

# Mitteilungen

MAV  
Münchener Anwaltverein e. V.



Mitglied im  
Deutschen Anwaltverein

April 2005

## Aktuelle Tagungen:

### Münchener Erbrechts- und Nachlaßgerichtstag 2005

29. April 2005 von 9.00 bis 17.00 Uhr

→ *Tagungsprogramm und Anmeldung S. 9*

### Bayerischer Arbeitsrechtstag 2005

24. Juni 2005 von 10.00 bis 18.00 Uhr

→ *Tagungsprogramm und Anmeldung S. 11*

## Aus dem Inhalt

## Seite

1. Brief aus Kiew/Kyiv (RA Mironjuk)	2
2. Vom Schreibtisch der Vorsitzenden - <b>Zwischen Gestern und Morgen</b> (RAin Heinicke)	3
3. Personalia	4
4. <b>Leserbrief:</b> Briefwechsel RA Hastenrath mit der Bayerischen Versorgungskammer zur Verringerung des Verrentungssatzes	4
5. <b>Veranstaltungshinweise</b>	6
6. <b>Aktuelle Rechtspolitik</b> - Mitteilung der Freunde des Bayer. Obersten Landesgerichts	7
7. <b>Aktuelles Seminarbericht</b> "Ausgewählte Probleme des Fahrerlaubnisrechts" (RA Thalmair)	8
8. <b>Cincinnati-Austausch</b>	8
9. <b>Veranstaltungshinweis des BAV:</b> Bayerischer Erbrechts- und Nachlaßgerichtstag 2005 am <b>29.04.2005</b> Bayerischer Arbeitsrechtstag 2005 am <b>24.06.2005</b>	9
10. <b>Nützliches und Hilfreiches (Broschüren, Ratgeber, Internetadressen, Termine)</b>	12
11. <b>Neues vom DAV</b>	14
12. <b>Kulturveranstaltungen: Toulouse-Lautrec - geänderter Termin 21.04.05</b>	15
13. <b>Veranstaltungshinweis des Institut für Anwaltsrecht</b>	19
14. <b>Stellenanzeigen und Verschiedenes</b>	20
15. <b>Veranstaltungskalender</b>	27
16. <b>Vollständiges Seminarprogramm - MAV&amp;schweitzer.Seminare - Zum Heraustrennen (Heftmitte)</b>	



MARKTPLATZ-RECHT.DE

- Rechts Links®
- Nachrichten
- Veranstaltungen
- juristischer Stellenmarkt



**Soldan**  
Dienste für Anwälte

## Impressum:

### Herausgeber:

Münchener AnwaltVerein e.V.  
V.i.s.d.P. RAin Petra Heinicke  
1. Vorsitzende

Geschäftsstelle

**Karolina Fesl**

**Eva Maria Haag**

Maxburgstr. 4/C 142

80333 München

Geschäftszeiten:

Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr

**Telefondienst**

**9.00 Uhr bis 11.30 Uhr**

Tel.: 0 89-29 50 86

Fax: 0 89-29 16 10 46

E-Mail: [geschaefsstelle@muenchener.anwaltverein.de](mailto:geschaefsstelle@muenchener.anwaltverein.de)

Postbank München - Kto. 76875-801

BLZ 700 100 80

### Anzeigenannahme:

Geschäftsstelle - AnwaltServiceCenter

**Claudia Breitenauer**

**Eva Maria Haag**

Prielmayerstr. 7/Zi. 63

80335 München

Geschäftszeiten:

Mo.–Fr. 8.30-16.30 Uhr

**Telefondienst**

**Mo., Di., Do. 9.00 bis 13.00 Uhr**

**Mi. 11.00 bis 13.00 Uhr**

Tel.: 089 - 55 86 50

Fax: 089 - 55 02 70 06

E-mail: [info@muenchener.anwaltverein.de](mailto:info@muenchener.anwaltverein.de)

*Auflage:* 3.100 Exemplare; 10 x jährlich

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

### Münchener AnwaltVerein im Internet:

<http://www.muenchener.anwaltverein.de>

### Anzeigen-Preisliste gültig ab 1. Januar 2002

**(inkl. MwSt. 16 %)**

Für die endgültige Gestaltung der Anzeigen übernimmt die MAV-Redaktion keine Gewähr.

**bis 10 Zeilen**

**30,00 €**

**viertel Seite**

**178,00 €**

**halbe Seite**

**297,00 €**

**ganze Seite**

**534,00 €**

Mehrpriis für Sondergestaltung (Rahmen / Satz / Scannen) auf Anfrage.

Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

### Anzeigenschluss:

**Annahmeschluss von Anzeigen ist jeweils der 10. Kalendertag für den darauf folgenden Monat.**

Der Inhalt der abgedruckten Leserbriefe spiegelt nur die Meinung des Autors und nicht des MAV wider.

## Editorial



### Brief aus Kiew

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

RA St. Mironjuk hat in München studiert und schildert in einem aktuellen Briefwechsel seine Eindrücke aus Kiew.

Ihr

Michael Dudek

Geschäftsführer

Sehr geehrter Herr Kollege Dudek,

seit wenigen Tagen bin ich wieder in Kyiv und melde mich aus der ukrainischen Hauptstadt mit besten Grüßen an die Kollegen in der Partnerstadt München.

Nachdem ich als internationaler Wahlbeobachter und Teilnehmer der orangenen Revolution mehrere Wochen im November und Dezember 2004 in der Ukraine verbracht habe, habe ich beschloffen, nach Kyiv umzuziehen.

Die Reise durch Polen war wegen des Schneefalls ein Abenteuer für sich, zwei Polski Fiats konnte ich aus dem Strassengraben retten und war gespannt, ob es am polnischen EU - Ukraine Grenzübergang Rava - Ruska noch korrupt zugeht. In der Lkwspur warteten wie früher Hunderte von Brummifahrern auf die Zoll-Abfertigung, bei uns dauerte die Prozedur gerade noch erträgliche 2,5 Stunden.

Die neue ukrainische Regierung unter Premierministerin Yulia Tymoshenko hat den Schmugglern und korrupten Zöllnern den Krieg erklärt, warten wir ab wie es weitergeht.

Die Rede des ukrainischen Präsidenten Yushchenko im Deutschen Bundestag wird in den ukrainischen Medien rege kommentiert, wobei man sich nicht sicher ist, ob sie Joschka Fischer beim politischen Überlebenskampf in der Visa-Affäre nützt. Die Verleumdung der Ukrainer als Nation von Prostituierten und Schleppern in den Medien nur wenige Wochen nach der Orangenen Revolution schmerzt die Ukrainer sehr, mich eingeschlossen.

An der juristischen Front tut sich in der Ukraine sehr viel, nach der historischen Entscheidung des Obersten Gerichts der Ukraine vom 3. Dezember 2004. Damals haben die obersten Richter der Ukraine massivstem Druck widerstanden und mit der Verurteilung der Wahlfälschungen den juristischen Weg zur Wiederholung der Stichwahl der Präsidentschaftswahlen am 26. Dezember 2004 geebnet.

Über die Rechtmässigkeit der Privatisierung von Kryvorizhstal im Juli 2004 durch Viktor Pinchuk, den Schwiegersohn des früheren Präsidenten Kutschma, wird gerade heftig gestritten, politisch und juristisch.

Nach heftigsten Schneefällen kündigt sich der Frühling in Kyiv langsam an.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen,

Ihr

Stefan Mironjuk  
Rechtsanwalt



## Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

### Zwischen Gestern und Morgen

Allzu häufig liegt zwischen gestern und morgen ein Tag, an dem man (oder frau) vor lauter Fristen, Hektik und Terminen kaum zur Besinnung kommt. Einzelne Tage heben sich aus diesem grauen "Zwischenreich" heraus und geben Anlaß und/oder Gelegenheit, einmal innezuhalten, nachzudenken und sich der Zeit und des Heute in seiner Einbettung zwischen Gestern und Morgen bewusst zu werden. Weil solche Tage selten sind, bedauere ich es ganz besonders, dass ich den Festakt anlässlich der **Verabschiedung unserer früheren OLG-Präsidentin, Frau Huther, und der Einführung ihres Nachfolgers, Herrn Dr. Huber**, aus unvorhersehbaren privaten Gründen kurzfristig nicht wahrnehmen konnte. Frau Huther war in ihrer Amtszeit für die Belange der Anwaltschaft stets aufgeschlossen und wir hoffen zuversichtlich, dass sich der gute und angenehme Kontakt und die konstruktive Zusammenarbeit auch mit ihrem Nachfolger, Herrn Dr. Huber, fortsetzen wird. Von dieser Stelle also Frau Huther vielen Dank und die besten Wünsche für den Ruhestand (ich bin schon gespannt, ob er wirklich so ruhig wird ...) und ihrem Nachfolger, Herrn Dr. Huber, viel Erfolg und auch Freude in und an seinem schwierigen Amt.

Dass eine **Richterin des OLG München, Frau Reichart**, zur Richterin am Bundesgerichtshof berufen wurde, finden Sie in der Rubrik Personalia dargestellt. Bei der Wahl der neuen Richter für die obersten Gerichte sind aber noch andere Münchner zum Zug gekommen, wie ich an dieser Stelle nachtragen darf: Der **Kanzler der TU München, Ludwig Kronthaler**, ist zum Richter am Bundesfinanzhof ernannt worden, der **Richter am VG München Guttenberger** zum Richter am Bundesverwaltungsgericht - wir beglückwünschen die neuen Botschafter der "liberalitas bavarica" bei den Obersten Bundesgerichten zu ihrer Wahl und wünschen auch ihnen viel Erfolg.

Der heutige "Schreibtisch" verdankt seinen Titel natürlich nicht dem letztlich banalen Umstand, dass zwischen Gestern und Morgen immer ein Heute liegt, sondern einem alten deutschen Film von 1947, der einige Tage vor Redaktionsschluss im Nachtprogramm des Bayerischen Fernsehens ausgestrahlt wurde. Er spielt im München der Nachkriegszeit,

die Handlung konzentriert sich um das alte Regina-Palasthotel, das gegenüber der IHK in der Max-Joseph-Straße lag. Da dieser Bereich ja von Amtsgericht und Landgericht nur einen Katzensprung entfernt ist, konnte ich nach meinem zufälligen Einschalten des Programms vieles wiedererkennen und dankbar wahrnehmen, in welcher vergleichsweise heilen Welt wir doch trotz aller Probleme heute leben. Der über 50 Jahre alte Film vermittelt ganz unmittelbar und frisch Licht- und Schattenseiten dieser Zeit, zähen Lebensmut und Aufbruchsstimmung, Schwarzmarktsituationen, Rückkehrerproblematiken und beginnende Verdrängung. Umbruchszeiten sind nicht nur schwierige, sondern auch ungeheuer spannende und erlebnisreiche Zeiten - das zeigt uns auch der in diesem Heft beginnende **Briefwechsel mit unserem Kollegen Mironjuk in Kiew**, der an die Stelle des üblichen Editorials von Herrn Kollegen Dudek getreten ist.

Wer unsere fabelhaften Musikanten vom Neujahrsempfang 2005 noch einmal erleben will, sollte sich aber nicht nach Osten, sondern **gen Westen** begeben, nämlich ins Westend und dort ins Wirtshaus "Zum Ganghofer". Dort treten die "Souvenirs" am 08.04.05 ab 21.00 Uhr auf, der Eintritt ist frei. Und wenn Sie am Tag der Arbeit, dem 01. Mai, einen Ausflug machen wollen, statt in der Kanzlei zu arbeiten, könnten Sie bei schönem Wetter in Krailling die "Souvenirs" als Straßenmusiker treffen. Arbeit ist ein schlechtes Stichwort - zwischen Gestern und Ostern liegen nur noch zwei Tage, aber unendlich viele Fristen auf meinem Kanzleischreibtisch, also nur noch ein kleiner Hinweis:

Die seligen Zeiten von **K & K** sind nicht nur Vergangenheit - im April steht die **Kammerversammlung** an (18. April 2005) und im Anschluß gibt es **Kabarett** (und zwar vom Feinsten, vgl. Neujahrsempfang 2004). Also Termin ganz dick im Terminkalender eintragen und dann auch hingehen, denn dort gibt's ja auch noch das **dritte K** - die Begegnung mit vielen **Kollegen**.

Auch ich muss also auf Sie vielleicht diesmal nicht warten

bis zum Wiederlesen

Petra Heinicke  
1.Vorsitzende

P.S. Ein herzlicher Dank an alle Autoren dieses Heftes !

P.P.S. Auch wenn Sie das Heft erst nach Ostern erreicht, sollten Sie sich den Basteltipp "wir basteln uns einen Osterhasen" von [www.fotospass.com](http://www.fotospass.com) schon einmal für das nächste Jahr herunterladen, das gilt besonders für die Katzenliebhaber unter Ihnen. Nachdem das Kleingedruckte darauf hinweist, dass beim Fotoshooting keine Tiere zu Schaden kamen, bleibt mein und hoffentlich Ihr Spaß an dieser liebevoll in Szene gesetzten Albernheit nicht getrübt.

D.O.

## Personalia

### Verabschiedung der Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts München

Mit einem feierlichen Festakt in der Residenz in München wurde die bisherige Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts München, Frau Edda Huther, in den Ruhestand verabschiedet. Gleichzeitig wurde Dr. Karl Huber in sein neues Amt als Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts München eingeführt, das er zum 1. März 2005 übernommen hat. Zuvor war Dr. Karl Huber als Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht München tätig.

Die Festansprache in der Residenz hielt der Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber. Bayerns Justizministerin Dr. Beate Merk würdigte in einem Grußwort die Verdienste von Edda Huther und Dr. Karl Huber um die bayerische Justiz und die Rechtsordnung im Freistaat Bayern. Zugleich mahnte Merk, eine funktionierende, unabhängige Justiz nicht für selbstverständlich zu nehmen. Die Justiz ist einer der zentralen staatlichen Ordnungsfaktoren für das menschliche Zusammenleben, betonte die Ministerin. Ohne sie gäbe es keinen effektiven Rechtsschutz, keine Innere Sicherheit und keinen Rechtsfrieden. An einem Tag wie heute müsse man deshalb daran erinnern, wem das zu verdanken sei: "Die Justiz ist der Wachturm des Rechtsstaats, der den Bürgern Schutz und Rechtssicherheit bietet. Sie ist jedoch kein Bollwerk mit Mauern und Zinnen, sondern lebt von den Menschen, die für das Recht anderer arbeiten. Diese Menschen sind es, die Verfahren organisieren, Urteile sprechen oder Gefangene betreuen. Diesen Menschen verdankt die Justiz ihr menschliches Gesicht und ihr hohes Ansehen in der Bevölkerung. Persönlichkeiten wie Edda Huther und Dr. Karl Huber stehen dabei als Vorbilder an der Spitze", so Merk.

Die Ministerin würdigte die herausragenden Leistungen von Edda Huther und dankte ihr für den unermüdlichen Einsatz. Zuletzt hatte Edda Huther seit 1. November 2001 als Präsidentin das Oberlandesgericht München und den Bayerischen Verfassungsgerichtshof geleitet. Merk: "Frau Huther war stets ein Vorbild an Einsatz und Können. Sie verfügt über eine ungewöhnliche Kombination von juristischer Brillanz und praktischer Befähigung, herausragendem Können und menschlichen Qualitäten, außergewöhnlicher Tatkraft und beständigem Streben nach Gerechtigkeit. Ihr Ausscheiden ist ein empfindlicher Verlust für die bayerische Justiz." Dem neuen Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts München, Dr. Karl Huber, wünschte die Justizministerin viel Erfolg und Freude im neuen Amt. Zugleich lobte sie seine herausragenden Leistungen unter anderem als Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München. Merk: " Herr Dr. Huber verbindet erstklassige Fachkenntnis, Tatkraft, Einfühlungsvermögen und Führungsstärke. Er ist ein Glücksfall für die bayerische Richterschaft!"

(Quelle: Pressemitteilung der homepage des Bay. Justizministeriums, [www.justiz.bayern.de](http://www.justiz.bayern.de))

### Justizministerin Dr. Beate Merk: "Verstärkung für Karlsruhe: Angelika Reichart wird Richterin am Bundesgerichtshof"

Die Richterin am Oberlandesgericht Dr. Angelika Reichart (51) ist heute in Berlin vom Richterwahlausschuss zur Richterin am Bundesgerichtshof gewählt worden. Bayerns Justizministerin Dr. Beate Merk freut sich, dass ihr Vorschlag mit dieser Wahl Erfolg hatte: "Es ist wichtig, dass im höchsten deutschen Zivil- und Strafgericht auch bayerische Richter mit ihrem Können und ihrer Erfahrung vertreten sind. Frau Reichart wird der bayerischen Justiz in Karlsruhe alle Ehre machen

Die gebürtige Augsburgerin Angelika Reichart war nach Studium und Referendariat zunächst als Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Akademische Rätin an der Universität Augsburg tätig. Im November 1983 trat sie als Richterin in den Dienst der bayerischen Justiz. Sie war tätig am Amts- und am Landgericht Augsburg, ferner als Staats-

anwältin bei der dortigen Staatsanwaltschaft. Seit April 2000 ist sie Mitglied eines der in Augsburg beheimateten auswärtigen Senate des Oberlandesgerichts München. Merk: "Angelika Reichart ist eine dynamische und vielseitige Richterpersönlichkeit, die ihre Kompetenz in den verschiedensten Rechtsgebieten bewiesen hat. Ich freue mich für sie und wünsche ihr alles Gute für den Wechsel vom Lech an den Rhein."

(Quelle: Pressemitteilung der homepage des Bay. Justizministeriums, [www.justiz.bayern.de](http://www.justiz.bayern.de))

§\*§\*§

## Leserbriefe

**Zum nachfolgenden Briefwechsel bat Herr RA Wolfgang Hastenrath um Veröffentlichung des Hinweises, dass er gerne eine Sammel- bzw. Musterklage einreichen würde und fordert interessierte Kollegen auf, mit ihm Kontakt aufzunehmen.**

**Briefwechsel des Kollegen RA Hastenrath, München, mit der Bayerischen Versorgungskammer - Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung- zum Thema "neue Verrentungssätze"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erstaunen habe ich heute festgestellt, dass der Verrentungssatz ab 2005 extrem verringert werden soll. Warum wurde man da vorab nicht informiert? Statt auf **12,10** sinkt bei mir der Verrentungssatz jetzt auf **9,30**. Ich sehe Ihr Verhalten als positive Vertragsverletzung an. Sie haben eine Fürsorgepflicht für die Mitglieder.

**Aufgrund dieser Fürsorgepflicht hätten Sie die Mitglieder vorab über diesen gravierenden Einschnitt informieren müssen.**

Ich darf Sie auffordern, bis zum 15.02.2005 mitzuteilen

1. Wann genau wurde diese Satzungsänderung beschlossen.
2. Ich darf Sie darum bitten, mir eine Abschrift dieser Sitzung zukommen zu lassen.

Vorsorglich melde ich schon jetzt Schadenersatzansprüche an.

Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich 2004 noch eine freiwillige Mehrzahlung getätigt, weil ich jetzt plötzlich fast 6 Jahre schlechter gestellt werde als vor der Änderung.

### Rückantwort der Bayer. Versorgungskammer

Sehr geehrter Herr Hastenrath,

zur Beantwortung Ihres Schreibens möchten wir Ihnen zunächst die versicherungstechnische Lage, die zu einer Absenkung der Verrentungssätze geführt hat, nochmals kurz darstellen:

Das Versorgungswerk ist im Anwartschaftsdeckungsverfahren finanziert. Dies bedeutet, dass das Kapital vorzuhalten ist, das erforderlich ist um eine Rente für den Versicherten sowie eine Hinterbliebenenrente für Familienangehörige lebenslanglich zahlen zu können. Dieser Kapitalstock wird in der Ansparphase durch Ihre Beiträge und durch die Erträge aus der Kapitalanlage angespart (die Beitragsanteile für das Risiko Berufsunfähigkeit werden hiervon abgesondert und kommen in den gesonderten Kapitalstock, mit dem die Berufsunfähigkeitsfälle finanziert werden). In der Rentenphase reduziert sich der Kapitalstock infolge der Rentenauszahlungen; allerdings kommen auch hier Zins und Zinseszins auf das jeweilige Restkapital hinzu. Im Rahmen dieses Finanzierungssystems sind versicherungsmathematisch zahlreiche Annahmen für die Zukunft zu treffen. Zwei der Wichtigsten sind: Lebenserwartung und Kapitalmarktrendite. Bei diesen Annahmen, die für Zeiträume von etwa 50 Jahren gelten sollen, ist es nicht unwahrscheinlich, dass Änderungen eintreten, die im Zeitpunkt der Kalkulation nicht vorhersehbar sind. Die Lebenserwartung kann z.B. durch medizinische Fortschritte

# Nachrichten und aktuelle Beiträge

gravierend gesteigert oder durch Umwelteinflüsse, Katastrophen oder Kriege verkürzt werden. Kapitalerträge sind - unabhängig von der Zusammensetzung des individuellen Portfolios - weltweit von konjunkturellen Zyklen abhängig, die kaum vorab kalkulierbar sind. Das Portfolio des Versorgungswerks ist insbesondere von den Marktzinsen stark abhängig. Aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit wurde davon ausgegangen, dass Marktzinsen von 4 % ohne Weiteres erwirtschaftet werden können und deshalb Zinsen in diesem Mindestumfang schon bei der Kalkulation der Verrentungssätze eingerechnet werden können. Darüber hinausgehende weitere Erträge wurden jeweils im Wege von Dynamisierungen ebenfalls zeitnah nachträglich ausgeschüttet.

Bei der Lebenserwartung werden deutlich höhere Rentenlaufzeiten zu finanzieren sein, als zunächst erwartet. Dies bedeutet, dass der Kapitalstock für längere Rentenlaufzeiten erhalten muss als zunächst kalkuliert. Diese Finanzierungslücke kann z.B. dadurch reduziert werden, dass anstelle von Dynamisierungen Kapitalreserven gebildet werden. Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung hat dies in den letzten Jahren, in denen die Marktzinssituation noch deutlich höhere Erträge ermöglichte, durch reduzierte Dynamisierungen realisieren können.

In Zeiten, in denen der Marktzins nur noch bei knapp 4 % oder sogar darunter liegt und 4 % bereits in die Verrentungssätze einkalkuliert sind, sind weder Dynamisierungen noch die weitere Verstärkung einer Kapitalreserve möglich. Dies bedeutet, dass bei sich weiter verschlechternden Werten (sinkende Marktzinsen einerseits, steigende Lebenserwartung andererseits) Finanzierungslücken entstehen, die ja von jemandem auszugleichen sind. Nach den Spielregeln des Kapitaldeckungssystems steht hierfür nicht die nächste Generation zur Verfügung (die bekanntermaßen zahlen- und kräftemäßig auch keine zuverlässige Kapitalquelle sein würde). Somit müssen die aktiven Versicherten und die Rentner die entstehenden Defizite selbst ausgleichen. Damit solche Defizite nicht nachträglich durch Anwartschafts- oder Rentenkürzungen (oder das Einstellen der Rente ab einem bestimmten Lebensalter) ausgeglichen werden müssen, was deutlich gravierendere Eingriffe wären, ist es vorsichtige Versorgungspolitik, so früh wie möglich auf die erkennbare Situation zu reagieren und gegen zu steuern.

Dies hat der Verwaltungsrat (§ 6 Abs. 1, § 5 der Satzung) durch den Beschluss von Verrentungssätzen für künftige Beiträge, die auf einer Verzinsung von zunächst nur noch 3,25 % (also eine Senkung um etwa 20 %) basieren, getan. Er hat insoweit die aufsichtsrechtlichen Vorgaben bezüglich des technischen Geschäftsplanes erfüllt. Hierdurch ist einerseits sichergestellt, dass bei einem weiteren Absinken der Marktzinsen auf unter 4 % ein gewisser Sicherheitsabstand - in Höhe von 0,75 %-Punkten - besteht. Andererseits bedeutet diese Reduzierung ja nur, dass das Leistungsversprechen auf eine auch haltbare Basis reduziert wird. Bleibt die Lage unverändert bzw. bessert sie sich nachhaltig, können und werden die Erträge, die 3,25 % übersteigen, durch Dynamisierungen ausgeschüttet werden, wie dies auch in der Vergangenheit der Fall war. Zu berücksichtigen ist dabei aber insbesondere, dass die schon erworbenen Anwartschaften aus der bis Ende 2004 geltenden 4 %-Verrentungstabelle auf Dauer (dass heißt bis zum Ende der Rentenzahlungen) einen Zinsertrag von 4 % erfordern und allein die Aufrechterhaltung dieses Anwartschaftsniveaus somit aus derzeitiger Sicht außerordentliche Anstrengungen erfordert. Zuwendungen von Seiten Dritter (Staat, künftige Generationen) stehen nicht zur Verfügung!

Ein Blick in andere Versorgungssysteme lässt schnell erkennen, dass die im Versorgungswerk getroffenen Maßnahmen vergleichsweise "harmlos" sind. In der gesetzlichen Rentenversicherung wurde das Versorgungsniveau mehrfach drastisch reduziert, die Beitragssätze mehrfach angehoben, wobei dort eine Beitragserhöhung über den Beitragssatz anders als im Versorgungswerk nicht zu einer individuell höheren Rente, sondern nur zur Finanzierung der laufenden

Renten führt. Anderweitige Vergünstigungen, wie etwa die Anerkennung von Ausbildungszeiten, wurden für noch Aktive rückwirkend gestrichen usw. Die Beitragsrendite in der gesetzlichen Rentenversicherung liegt im Vergleich zu der in der berufsständischen Versorgung deutlich niedriger.

In der privaten Versicherungswirtschaft werden Neuverträge auf einer Basis von 2,75 % Rechnungszins (aufsichtsrechtlich vorgeschrieben) kalkuliert. Bei Altverträgen werden zwar nominal weiter die 4 % bzw. die 3,25 % ausgewiesen, jedoch die nicht verbindlich zugesagten Schlussgewinnanteile gekürzt oder ganz gestrichen; dies wäre etwa vergleichbar, wenn die bisherigen Dynamisierungen im Versorgungswerk nachträglich wieder storniert würden. Dass bei privaten Lebensversicherungen ohnehin ein geringerer Rückfluss und eine deutlich höhere Kostenquote die Effektivrendite schmälert, sei nur am Rande vermerkt. Die Kündigung einer Lebensversicherung ist mit erheblichen finanziellen Nachteilen verbunden; das Ruhen lassen eines privatrechtlichen Altvertrages entbindet im Übrigen nicht von der Notwendigkeit weiterer Vorsorgemaßnahmen, allerdings dann zu Neukonditionen.

Zur rechtlichen Seite folgende Hinweise:

Auf die unveränderte Fortgeltung einer Verrentungstabelle besteht kein Anspruch, insoweit handelt es sich lediglich um Chancen bzw. Erwartungen. Auch etwaige Vertrauensschutzgründe, die bezüglich solcher bloßen Erwartungen und Chancen aber nicht bestehen, würden es überdies nicht rechtfertigen, dass ungedeckte Verluste entstehen, die nur über die Versichertengemeinschaft durch nachträgliche Kürzung von Anwartschaften oder Renten bzw. durch Anleihen bei künftigen Generationen ausgeglichen werden können. Erst recht würde das Einräumen von Nachzahlungsmöglichkeiten zu alten Konditionen zu einer nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung der Versicherten führen und eine nicht gerechtfertigte Lastenverteilung in der Versichertengemeinschaft zur Folge haben. Wer sollte diese Vergünstigungen finanzieren? Insoweit stellt die rechtzeitige Umstellung der Verrentungstabelle auf die aktuellen versicherungstechnischen Gegebenheiten den geringst möglichen Eingriff dar. Die Maßnahme war im Hinblick auf das Gebot in § 12 Abs. 2 der Satzung erforderlich, um die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungen sicherzustellen. Im Hinblick auf das Regulativ der Dynamisierung ist auch sichergestellt, dass künftige Überschüsse - sollten sie entstehen - auch zeitnah und entstehungsgerecht ausgeschüttet werden, insoweit ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit weiterhin gewahrt. Ausdrücklich sieht Art. 10 Abs. 4 VersoG vor, dass Satzungsänderungen nach Maßgabe der Satzung auch für bestehende Mitgliedschafts-, Versicherungs- und Versorgungsverhältnisse gelten. Öffentlich-rechtliche Pflichtversicherungsverhältnisse unterscheiden sich insoweit von privatrechtlichen Vertragsverhältnissen.

Es besteht auch keine weitergehende Fürsorgepflicht des Versorgungswerks dahingehend, dass die Rechtsänderungen frühzeitig angekündigt hätten werden müssen, insbesondere damit ansonsten unterlassene zusätzliche Einzahlungen zu den alten Konditionen noch hätten gezahlt werden können.

Seitens des Versorgungswerks wird in diversen Publikationen regelmäßig über die Lage des Versorgungswerks berichtet. Teilweise werden die Informationen allerdings nur auf Anforderung übermittelt (Geschäftsberichte) oder werden nur im Rahmen von sonstiger Eigeninitiative zugänglich (Internet).

Das Versorgungswerk hatte bereits im Geschäftsbericht 2003 sowohl im Risikobericht als auch im Prognosebericht auf entsprechende wahrscheinliche Veränderungen hingewiesen. Der Geschäftsbericht war ab August 2004 abrufbar. Ab September war auf der Homepage die vom Verwaltungsrat beschlossene neue Verrentungstabelle bereits veröffentlicht (<http://www.versorgungskammer.de/pls/portal/docs/PAGE/BVK/brastv/aktuelles/Verrentungssatztabellen.pdf>).

(→ Fortsetzung auf Seite 7)

## "Gut befragt ist halb gewonnen" ® - Frage- und Vernehmungstechniken vor Gericht -

Intensivseminar

München, 15. und 16. Juli 2005

In Kooperation mit der MAV GmbH

**Ziele:** In diesem Seminar lernen / verbessern Sie, eine Zeugenvernehmung zu strukturieren - den gegnerischen Zeugen zielgerichtet zu vernehmen - den Zeugen zu einem bestimmten Punkt zu führen - Widersprüche zu verstärken, Unklarheiten zu betonen und Lügenabsichten zu enttarnen - ein Zeugenkomplott aufzudecken - Attacken und Unsachlichkeiten zu versachlichen

**Programm:** [1] Die Wahrnehmung  
[2] "Wenn Sie was von jemandem wollen, dann lassen Sie IHN reden".  
[3] Der Zeuge - ein komplizierter Gesprächspartner?  
[4] Gut befragt ist halb gewonnen  
[5] Vorbereitung und Struktur einer Vernehmung  
[6] Umgang mit verbalen Attacken

**Ort und Dauer:** Amerikahaus München, Karolinenplatz 3,  
80333 München, Raum 205, 2. Stock;  
15. und 16. Juli 2005 (FR,SA),  
jeweils 10.00 - 18.00 Uhr

**Begrenzte Teilnehmerzahl:** Max. 20 Teilnehmer

**Teilnahmegebühr:** 450,- € / Person + MWSt.

**Sonderpreise:** 400,- € / Person + MWSt. für DAV -Mitglieder und für Gruppenanmeldungen ab incl. 3 Personen

**Enthalten:** Begrüßungskaffee, 2 Kaffeepausen, Tagungsgetränke, Unterrichtsmaterial (etwa 70 Seiten didaktisiertes Skript zum Weiterlernen).

**Mittagessen:** Alle zusammen im MÖVENPICK Lenbachplatz (Selbstzahler)

**Spezielles Service-Angebot exklusiv von Frau Busmann**  
Frau Busmann bietet Ihnen zudem eine lebenslange kostenlose, einstündige telefonische hotline zu diesem Seminarthema.

**Übernachtung:** Frau Busmann hat ein Zimmerkontingent im neuen 5-Sterne-Haus DORINT Bayerpost ([www.dorint.de](http://www.dorint.de)) zu 150,- € incl. Frühstück. (Tel: 089 599480, bitte zeitnah abrufen unter "busmann")

**Rücktrittskosten:** Innerhalb 3 Wochen vor dem Seminar: voller Grundpreis, 6 bis 3 Wochen vor dem Seminar: 50% d. Grundpreises. Diese Rücktrittsregelung akzeptieren Sie im Moment Ihrer verbindlichen, schriftlichen Anmeldung. Sie tritt nur dann außer Kraft, wenn Sie einen anderen Teilnehmer benennen, der an Ihrer Stelle zu Ihrem Preis und den genannten Rücktrittsbedingungen teilnimmt. Bitte beachten Sie, dass wir bei einem Rücktritt aus einer Gruppenanmeldung das volle Honorar zugrunde legen.

**Information und Anmeldung:** MAV GmbH, Dr. Martin Stadler, Maxburgstr. 4 / C142, 80333 München, Tel: 089/21112840, Fax: 089/21112850, E-Mail: [m.stadler@mav-service.de](mailto:m.stadler@mav-service.de)

Anmeldung bitte per Fax an: 089 / 21112850

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Kanzlei/Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied des DAV  ja  nein

## AG Verkehrsrecht im MAV

Koordination: RA Oskar Riedmeyer

**Mittwoch, 6. April 2005**

**18:00 bis 20:00 Uhr**

**Amerikahaus, Karolinenplatz 3,  
80333 München, (Raum 205)**

### Fahrerlaubnisrecht

**Fahreignung bei Alkohol-, Drogen- und  
Arzneimittelmissbrauch  
Vorrang des europäischen Fahrerlaubnisrechts  
Umgehung deutscher MPU-Anforderung durch  
ausländischen Führerschein ?**

**Referent: Wolfgang Haase,  
Richter am Amtsgericht München**

**Unkostenbeitrag 20,00 €**

Bitte der Anmeldung als V-Scheck beilegen oder auf folgendes Konto zu überweisen:

Postbank Giro München, Kontonr.: 768 758 01,  
BLZ: 700 100 80, Kontoinhaber: Münchener Anwaltverein e.V.

**Anmeldung an den MAV**

Prielmayerstr. 7 / Zi. 63

80335 München

oder vorab per Fax: 089-55027006

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Unterschrift/Kanzleistempel

# Nachrichten und aktuelle Beiträge

Auch den Berufskammern wurde zur Veröffentlichung ein entsprechender Text übermittelt, der auch jeweils in den Mitteilungen der Berufskammern noch in 2004 abgedruckt wurde.

Die Satzungsänderung selbst wurde erst mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 24.09.2004 und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur Verkehr und Technologie mit Schreiben vom 26.11.2004 genehmigt. Die Satzung wurde am 30.11.2004 durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats ausgefertigt und konnte dann am 03.12.2004 im Bayerischen Staatsanzeiger in Ausgabe Nr. 49 veröffentlicht werden.

Frühestens nach Vorlage der Genehmigungen war somit eine gesicherte Information der Mitglieder möglich. Schon aufgrund dieser Chronologie waren die gegebenen Vorabinformationsmöglichkeiten ausreichend. Weitergehende Vorabinformationen waren auch aus Kostengründen - auch diese sind von der Versicherungsgemeinschaft zu tragen - nicht veranlasst.

Darüber hinaus würde es auch nicht zu den fürsorglichen Pflichten eines Versorgungsträgers gehören, die aufgrund der beschriebenen schwierigen Kapitalmarktsituation erforderlich gewordenen Eingriffe dadurch teilweise ineffizient zu machen, dass er die schwierige Ausgangslage durch Hereinnahme zusätzlicher freiwilliger Beiträge verschärft. Hierdurch wäre die Versicherungsgemeinschaft zusätzlich belastet worden; während die Nachteile von allen Versicherten zu tragen wären, wären Vorteile zudem nur bei denjenigen Mitgliedern entstanden, die aufgrund der Vorabinformationen auch zu Sonderzahlungen noch in 2004 finanziell in der Lage gewesen wären.

Alle Mitglieder wurden durch Rundschreiben Mitte Januar über die geänderte, seit 1. Januar 2005 geltende Rechtslage informiert. Hierdurch wurde über die Informationspflicht hinaus, der bereits durch die Veröffentlichung der Rechtsnormen in Bayerischen Staatsanzeiger Anfang Dezember 2004 genüge getan ist, dem Informationsbedürfnis der Versicherten Rechnung getragen.

Schadenersatzansprüche wegen Verletzung angeblicher Fürsorgepflichtverletzungen können wir daher nicht erkennen.

Hinweisen möchten wir noch darauf, dass aufgrund der insoweit unverändert geltenden satzungsrechtlichen Vorgaben zusätzliche freiwillige Mehrzahlungen in Höhe von der nicht ausgeschöpften Einzahlungshöchstgrenze des Vorjahres stets mit dem Bewertungsprozentsatz des Einzahlungsjahres zu bewerten sind (§ 32 Abs. 2 der Satzung).

Abschließend sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Absenkung der Verrentungstabelle von einem Rechnungszins von 4 % auf einen Rechnungszins von 3,25 % letztendlich nicht zwingend auch eine tatsächliche Reduzierung der durch Beiträge ab 2005 erworbenen Anwartschaften bedeutet (wodurch auch eine "Schadensberechnung" nicht möglich ist), denn es bleibt bei dem Prinzip, dass grundsätzlich den Rechnungszins übersteigende Kapitalerträge an die Versicherten in Form von Dynamisierungen ausgeschüttet werden. Lediglich die Vorwegnahme der Ausschüttung wurde in Höhe der Reduktion des Rechnungszinses geändert und in eine nachträgliche Ausschüttung verlagert. Voraussetzung für Dynamisierungen ist selbstverständlich die Erzielung von den Rechnungszins übersteigende Erträgen. Uns erscheint ausschlaggebend, dass durch die durchgeführten Maßnahmen für die Versorgung der Berufsangehörigen eine sichere, einhaltbare und somit auch vertrauenswürdige Basis geschaffen ist, die bei sich bessernder Kapitalmarktsituation auch weiterhin zu sehr rentierlichen Ergebnissen führen wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. König

Abteilungsleiter

## Aktuelle Rechtspolitik

### Mitteilung des Vereins der Freunde des Bayerischen Obersten Landesgerichts

Am 08.03.2005 fand die zweite Mitgliederversammlung der "Freunde des Bayerischen Obersten Landesgerichts e.V." statt. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Ehrenpräsident der RAK München, Rechtsanwalt Dr. Ernst konnte 80 Mitglieder des mittlerweile über 700 Mitglieder zählenden Vereins begrüßen. Darunter waren insbesondere die Bayerische Justizministerin a.D. Dr. Mathilde Berghofer-Weichner, der Bundesjustizminister a.D. und Altoberbürgermeister Dr. Jochen Vogel, sowie die Präsidenten a.D. Peter Gummer, Dr. Gerhard Herbst, Prof. Dr. Walter Odersky sowie der Vizepräsident des BayObLG Hartwig Sprau. Darüber hinaus waren zahlreiche Kollegen aus der Anwalt- und Richterschaft sowie dem Notariat gekommen. Zu Beginn wurde dem kürzlich verstorbenen Kollegen und Vereinsmitglied Dr. Otto Gritschneider gedacht.

Zentraler Punkt der Ausführungen des Vorsitzenden Dr. Ernst war die vom Verein und namhaften Kollegen eingereichte Popularklage (unter [www.bayoblg-freunde.de](http://www.bayoblg-freunde.de) abrufbar), zumal das Verfahren der Spruchgruppe C unter Vorsitz des Präsidenten des BayVerfGH Dr. Huber und der Richter

PrLG München I Frau Angerer  
VRiVGH Herr Dr. Ferstl  
VRiOLG Herr Dr. Lichtenberger  
VRiOLG Frau Kreitmair  
PrOLG Herr Meisenberg  
PrVGH Herr Hüffer  
PrArbG Frau Mack

zugewiesen wurde. Auch die SPD-Landtagsfraktion hat beschlossen, Organklage gegen das Auflösungsgesetz zum BayVerfGH zu erheben.

Ferner wurden vom Verein zahlreichen Aktionen und Maßnahmen für den Erhalt des BayObLG im letzten Jahr durchgeführt, u.a. eine Flugblattaktion zum Prozeßauftakt im "Wiese-Verfahren" und ein große Anzeige in der Süddeutschen Zeitung mit der Überschrift "Rettet Bayerns Rechtskultur".

Dies alles war nur möglich, da sich die Mitglieder ehrenamtlich und in ihrer Freizeit für die Belange des Vereins engagierten.

Der Vorstand wird nicht müde für die Wiedererrichtung des "Bayerischen Obersten" und die Stärkung der rechtsprechenden Gewalt zu kämpfen. Um so mehr haben uns die zahlreichen und großzügigen Spenden, die uns nach dem Mitgliederrundschreiben erreichten, ermuntert weiter zu machen. Im Namen des Vorstandes ein herzliches Dankeschön!

Wir wären Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie den Verein auch weiterhin finanziell unterstützen würden, damit die erforderlichen Mittel für das Popularklageverfahren und den Geschäftsbetrieb aufgebracht werden können. Die Gemeinnützigkeit des Vereins konnte leider bei den Finanzbehörden nicht erreicht werden, so dass bedauerlicher Weise keine Spendenquittungen ausgestellt werden können.

Die Mitglieder regten auch an, sich bei "tendenziell passenden Volksbegehren" mit den Anliegen des Vereins zu beteiligen.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.bayoblg-freunde.de](http://www.bayoblg-freunde.de) oder in unserer Geschäftsstelle.

# Nachrichten und aktuelle Beiträge

## Aktuelles

**An Stelle einer Buchbesprechung hat unser fleißiger Herr Kollege Thalmeir einmal einen Seminarbericht verfasst, Thema und Seminar sind sicher von allgemeinem Interesse:**

### "Ausgewählte Probleme des Fahrerlaubnisrechts"

Im Rahmen der bewährten Seminar-Reihe "ADAC - AutoRecht aktuell" informierten ebenso namhafte wie kompetente Referenten nun schon zum zweiten Mal in der Juristischen Zentrale des ADAC vor Vertragsanwälten aus dem ganzen Bundesgebiet über aktuelle Fragen des Fahrerlaubnisrechts.

Eröffnet wurde die Reihe der Referate durch den Leiter Verkehrsrecht der Juristischen Zentrale München, Herrn Kollegen Dr. Michael Ludowisy, der sich mit Erwerb und Gültigkeit im Ausland erworbener Führerscheine ebenso auseinandersetzte wie mit der Sperre für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis. Von besonderer Bedeutung erwiesen sich dabei in Zeiten eines zunehmenden "Führerscheintourismus" die Regelungen des deutschen Gesetzgebers, mit denen es ihm gelungen ist, den Erwerb einer Fahrerlaubnis im Ausland zu dem Zweck, mit dieser neuen ausländischen Fahrerlaubnis nach vorheriger Entziehung der deutschen Fahrerlaubnis wiederum in Deutschland am Straßenverkehr teilzunehmen, weitestgehend zu unterbinden. Entgegen den Angaben zahlreicher unseriöser Anbieter sog. Auslandsführerscheine sei nun nämlich bei vorheriger rechtskräftiger Entziehung oder Versagung der Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis ein Führen von Fahrzeugen in der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer nicht mehr möglich. Dies könne sich im Ergebnis auch aus einer Entscheidung des EuGH vom 29.04.2004 (DAR 2004, 333) entnehmen lassen.

Sodann ging Dietmar Zwerger, Richter am Verwaltungsgericht Augsburg, auf typische und aktuelle Rechtsfragen beim Entzug der Fahrerlaubnis, insbesondere bei Drogenauffälligkeit ein. Und er trat dabei der vereinzelt in Rechtsprechung und Literatur geäußerten Kritik entgegen, es sei unverhältnismäßig, wenn nach der in der Rechtsprechung überwiegend vertretenen Ansicht schon der einmalige Konsum "harter Drogen" wie Heroin, Kokain, Ecstasy, LSD oder Amphetamin die Ungeeignetheit zum Führen eines Kraftfahrzeugs bedinge. Denn Nr. 9.1 der Anlage 4 zur Fahrerlaubnisverordnung (FeV) benenne eben nur die Einnahme von Betäubungsmittel - ausgenommen Cannabis - als Voraussetzung für den Ausschluss der Fahreignung, ohne dass der Normgeber eine gewisse Einnahmefrequenz oder gar Abhängigkeit gefordert hätte. Derjenige, der auch nur einmalig harte Drogen einnimmt, sei aufgrund der durch den entsprechenden Drogenkonsum von ihm für den Straßenverkehr ausgehenden Gefahr aktuell fahrungseignet.

Als dritter Referent widmete sich Herr Kollege Dr. Markus Schäpe von der Juristischen Zentrale des ADAC dem Verkehrszentralregister sowie dem Mehrfachtäter-Punktesystem. Und er ging dabei u.a. auf die zum 01.02.2005 durch das Justizmodernisierungsgesetz in Kraft getretenen gravierenden Änderungen des § 29 StVG ein, mit denen der Gesetzgeber "taktische Rechtsmittel" verhindern möchte:

Anders als bisher ist es nun nicht mehr möglich, durch das Einlegen von Rechtsmitteln die spätere Rechtskraft zu erreichen und damit Maßnahmen nach dem Punktekatalog zu verhindern. Zur Erreichung dieses Ziels gelten jetzt vielmehr für den Beginn der Tilgungsfrist und den Beginn der Ablaufhemmung unterschiedliche Zeitpunkte: Während es für den Beginn der Tilgungsfrist weiterhin bei strafrechtlichen Verurteilungen auf den Tag des ersten Urteils, bei Strafbefehlen auf den Tag der Unterzeichnung durch den Richter und bei gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Bußgeldentscheidungen auf die Rechtskraft der beschwerenden Entscheidung ankommt, sind diese Ereignisse für die Tilgungshemmung ab 01.02.2005 nicht mehr maßgeblich, sondern ausschlaggebend sind jetzt grundsätzlich die Rechtskraft des ersten Verstoßes und die Begehung der zweiten Tat.

Nach einem Referat von Susanne Geier, Abteilungsleiterin der Allianz Versicherungs AG München, über Fahrerlaubnis und Versicherung, Auswirkungen auf den Versicherungsschutz und Ansprüche Dritter befasste sich schließlich Elfriede Kautnik noch mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen eines Fahrverbotes bzw. des Entzuges der Fahrerlaubnis. Dabei verstand es die Richterin am Münchner Arbeitsgericht in ihrer undankbaren Rolle als Schlussreferentin trefflich, noch einmal die Aufmerksamkeit der Seminarteilnehmer zu wecken indem sie zunächst unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung ganz allgemein die Voraussetzung einer wirksamen Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber aufzeigte, um sodann insbesondere auf die Möglichkeiten des Arbeitgebers einzugehen, dem Arbeitnehmer wegen der Verhängung eines Fahrverbotes bzw. des Entzuges der Fahrerlaubnis zu kündigen - nicht zuletzt im Hinblick auf alkoholbedingte Störungen des Arbeitsverhältnisses.

**Rechtsanwalt Roland Thalmeir**, Starnberg  
RAe Jochen Krebs & Kollegen

### Cincinnati-Austausch

**Auch in diesem Jahr findet wieder der Cincinnati-Austausch statt. Zur Information hat uns Herr Rechtsanwalt Dr. Hans-Georg Augustinowski nachfolgend abgedrucktes Schreiben gesandt. Das Begrüßungstreffen findet wie immer ab 18.00 Uhr im Park-Cafe statt.)**

Liebe Cincinnati-Freunde,

die Termine für dieses Jahr sind:

Besuch der amerikanischen Kollegen in München vom Sonntag, **19.6. bis Freitag 24.6.,**

Flug nach Cincinnati wie üblich in der letzten Schulferienwoche, Feuerwerk Sonntag 4.9. beginnend. Anreise sollte daher am 3.9. spätestens erfolgen, da am Sonntag mit dem Feuerwerk Verkehrschaos herrscht.

Fluginformationen und Preise: derzeitiger Tarif den ich bei Lufthansa habe ermitteln können, ist 650 Euro zuzüglich Service- und Sicherheitspauschale von schwankend 103 bis 145 Euro (das ändert sich von Mausclick zu Mausclick, vermutlich ein Zufallsgenerator) sowie 15 Euro Ticketpauschale bei eTicket (müssen wir da für deren Festplattenspeicher Miete zahlen solange das Ticket dort ruht?), oder 45 Euro bei Papierticket (da liegt aber kein Geldschein drin, wie man mir sagte, das ist der Preis für die Tinte, die bekanntermassen zu den teuersten Flüssigkeiten dieser Welt gehört, teurer als Parfum).

Eine Möglichkeit ist München Chicago Cincinnati 11:15, 13:55, 15:33, (ab Chicago) 17:56 an Cinci, zurück 16:08, 16:44, 17:50 (ab Chicago) 09:50 an München mit United (767-300ER, angenehmer als die 777, da Bestuhlung 2 - 3 - 3).

Wer jetzt bucht kann also zu akzeptablem Preis sogar mit LH fliegen, NOCH sind Plätze frei :-)

Rege Teilnahme ermöglicht die Fortsetzung des Programms, wir haben ein Jubiläum: 1995 bis 2005 (gibt eine 10 im bronzefarbenen Eichenkranz)

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Georg Augustinowski  
Rechtsanwalt

### Cincinnati-Austausch im Internet:

**[www.muenchen-cincinnati.de](http://www.muenchen-cincinnati.de)**

Hier finden Sie auch den aktuellen Planungsstand.

# Nachrichten und aktuelle Beiträge



DEUTSCHEN VEREINIGUNG FÜR ERBRECHT  
UND VERMÖGENSNACHFOLGE E.V.



Bayerischer  
Anwaltverband

## Münchener Erbrechts- und Nachlaßgerichtstag 2005

Freitag, 29. April 2005, 9.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband, der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. und dem Nachlaßgerichtstag e.V.

### Münchener Erbrechtstag, 9.00 bis 17.00 Uhr

Tagungsleitung: RA Dr. Michael Bonefeld, München  
RA Michael Dudek, München

#### 09.00 bis 09.15 Uhr Begrüßung

→ 09.15 bis 10.15 Uhr

#### Der minderjährige Erbe und die Testamentsvollstreckung

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Damrau, Konstanz

→ 10.15 bis 11.15 Uhr

#### Das Mandat im Vorsorge- und Betreuungsrecht vor dem Hintergrund des Betreuungsrechtsänderungsgesetzes

Rechtsanwalt Michael Ramstetter, Mannheim

#### 11.15 bis 11.45 Uhr Kaffeepause

→ 11.45 bis 13.00 Uhr

#### Leitlinien zur Testamentsauslegung anhand höchstrichterlicher Vorgaben

Präsident des BayObLG Peter Gummer, München

#### 13.00 bis 14.00 Uhr Mittagspause

→ 14.00 bis 15.00 Uhr

#### Fehlervermeidung im Erbprozess - Haftungsfallen

Rechtsanwalt Dr. Michael Bonefeld, München

#### 15.00 bis 15.30 Uhr Kaffeepause

→ 15.30 bis 16.30 Uhr

#### Interessengerechte Vertrags- und Testamentsgestaltung durch Rechtsanwälte

Rechtsanwalt Dr. Stephan Scherer, Mannheim

#### 16.30 bis 17.00 Uhr Abschlussdiskussion und Verabschiedung

### Deutscher Nachlaßgerichtstag e.V., (Parallel am Vormittag)

Tagungsleitung: RA Dr. Michael Bonefeld, München  
RA Michael Dudek, München

#### 09.00 bis 09.15 Uhr Begrüßung

→ 09.15 bis 10.15 Uhr

#### Übertragung des Erbscheinsverfahrens auf Rechtspfleger?

Vors. RiLG Dr. Ludwig Krojtz, Traunstein  
mit anschließender Diskussion

→ 10.15 bis 11.15 Uhr

#### Testamentsregister auch in Deutschland? Erfahrungen aus Österreich

Notar Dr. Mag. Mag. Hansjörg Brunner, Salzburg/Österreich  
mit anschließender Diskussion

#### 11.15 bis 11.45 Uhr Kaffeepause

→ 11.45 bis 12.30 Uhr

#### Typische Probleme bei der Schnittstelle zwischen Rechtsanwalt/Notar und Nachlassgericht/Prozessgericht in Erbsachen - Vorschläge aus der Praxis

Rechtsanwalt Dr. Michael Bonefeld, München

#### bis 13.00 Uhr Abschlussdiskussion und Zusammenfassung der Ergebnisse

**Teilnahmegebühr:** für Nichtmitglieder 450,- € zzgl. MwSt (= 522,- €); für DVEV/DAV-Mitglieder 390,- € zzgl. MwSt (= 452,40 €)

**Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen** → Seite 13

Mit freundlicher Unterstützung der DAS Prozessfinanzierung



PROZESSFINANZIERUNG

# Nachrichten und aktuelle Beiträge

**Seminar-Anmeldung**

Per Fax: 089 / 21 11 28 50

*entweder faxen oder per Brief*

**MAV GmbH**  
Herrn Dr. Martin Stadler  
Maxburgstraße 4 / C 142

**80333 München**

**Bei mehreren Teilnehmern:  
bitte getrennte Anmeldungen!**

Kanzlei / Firma

Name/Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Ich bin Mitglied des DAV  ja  nein

Rechnung an  mich  die Kanzlei

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an für

**Bayerischer Arbeitsrechtstag: 24. Juni 2005**

- für DAV-Mitglieder: € 350,- zzgl. MwSt (= € 406,00)
- für Nichtmitglieder: € 390,- zzgl. MwSt (= € 452,40)

**Münchner Erbrechts- und Nachlaßgerichtstag 2005**

- für DAV-Mitglieder: € 390,- zzgl. MwSt (= € 452,40)
- für Nichtmitglieder: € 450,- zzgl. MwSt (= € 522,00)

→ **Teilnahmebedingungen**

**Anmeldungen** werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

**Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung** ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

**Bei Absagen** länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zzgl. MwSt. (= € 58,00) in Rechnung gestellt.

**Änderungen:** Wird eine Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

→ **Fragen**

Bayerischer Anwaltverband: **Telefon** 089.295086 | **Fax** 089.29161046 | **E-Mail** geschaeftsstelle@muenchener-anwaltverein.de

Datum | Unterschrift

## Bayerischer Arbeitsrechtstag 2005

Freitag, 24. Juni 2005, 10.00 bis 18.00 Uhr

**Veranstaltet vom  
Bayerischen AnwaltVerband und dem Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht**

**Moderation** Prof. Dr. Volker Rieble, Direktor des Zentrums für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht, LMU München

**09.15** bis 10.00 Uhr Ankunft und Begrüßungskaffee

**10.00** bis 10.15 Uhr Begrüßung durch Herrn RA Anton Mertl, Präsident des BAV, und Herrn Prof. Dr. Volker Rieble

→ **10.15** bis 11.00 Uhr

**Tarifanpassung zur Beschäftigungssicherung – Vorbild für die anwaltliche Beratung?**  
*Walter Huber, Siemens AG*

**11.00** bis 11.30 Uhr: Kaffeepause

→ **11.30** bis 12.15 Uhr

**Neue Entwicklungen im Teilzeitrecht und ihre strategische Bewältigung durch Rechtsanwälte**  
*RA Dr. Achim Schunder, Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht, Frankfurt*

→ **12.15** bis 13.00 Uhr

**Anwaltliche Aufbereitung des Prozessstoffs in Bestandsschutzstreitigkeiten**  
*Joachim Vetter, Vorsitzender Richter am LAG Nürnberg*

**13.00** bis 14.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen

→ **14.30** bis 15.15 Uhr

**Gestaltung der betriebsverfassungsrechtlichen Folgen von Umstrukturierungen**  
*Prof. Dr. Volker Rieble, ZAAR, LMU München*

→ **15.15** bis 16.00 Uhr

**Gestaltung von und Gestaltungsfehler bei (Teil-)Betriebsübergängen**  
*Friedrich Hauck, Vorsitzender Richter am BAG*

**16.00** bis 16.30 Uhr: Kaffeepause

→ **16.30** bis 17.15 Uhr

**Low performer im Arbeitsrecht**  
*RA FA Arb Dr. Ulrich Tschöpe (Tschöpe Schipp Clemenz), Gütersloh*

→ **17.15** bis 18.00 Uhr

**Antidiskriminierung, Strafzahlung und anwaltliche Begleitung**  
*RA FA Arb Dr. Jobst Hubertus Bauer (Gleiss Lutz), Stuttgart*

**18.00** bis 18.15 Uhr **Schlusswort**

**Veranstaltungsort** Paulaner am Nockherberg, Tagungszentrum: Hochstr. 77, 81541 München

**Teilnahmegebühr** – für DAV-Mitglieder: € 350,- zzgl. MwSt (= € 406,00) – für Nichtmitglieder: € 390,- zzgl. MwSt (= € 452,40)

**Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen** → Seite 13

Mit freundlicher Unterstützung der NZA Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (Verlag C.H.Beck)

# Nachrichten und aktuelle Beiträge

## Nützliches und Hilfreiches

- Termine, Broschüren, Ratgeber, Internetadressen -



### Internet-Link zum RVG

Musterklage DAV-ArGe Verkehrsrecht zur 1,3-fachen Geschäftsgebühr  
<http://www.verkehrsanwaelte.de/arbeitshilfen/musterklage.pdf>

RVG-Berater (Otto-Schmidt-Verlag) mit  
Synopsis und Kurzübersichten BRAGO-RVG  
<http://www.rvg-berater.de>

DAV-Diskussionsforum zum RVG  
<http://www.anwaltsforum.de/forum/index.php>

RVG-Tipps  
[http://www.kanzleirechner.de/lawfirm/rvg/rvg\\_tipps.htm](http://www.kanzleirechner.de/lawfirm/rvg/rvg_tipps.htm)

kommerzielles RVG-Berechnungsprogramm  
<http://www.juratrain.de/software.html>

RVG-Rechner (Soldan)  
<http://www.marktplatz-recht.de/seiten/rvgrechner/index.html>

RVG-Rechner (Allianz)  
<http://www.allianz-profi.de/rechtsanwaelte/argumente/index.html>

Aktuelle RVG-Rechtsprechung (IWW-Verlag)  
<http://www.iww.de/rechtsanwaelte/rvgprof>

Informationsportal zum RVG  
<http://verguetungsvereinbarung.de>

RVG-Forum zum Strafrecht (RiOLG Burhoff)  
<http://www.burhoff.de/rvg/start/index.html>

Mehr als 1.500 weitere Jura-Links finden Sie auf der Website des  
FORUMs Junge Anwaltschaft unter  
<http://www.davforum.de/bund/service/links.php>

**Martin Lang**, Rechtsanwalt, München, FORUM Junge Anwaltschaft,  
Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses

**Wichtige Information für die (zukünftigen) Fachanwälte  
für Verkehrsrecht!**

**ADAJUR-Datenbank im AnwaltServiceCenter**  
Aktuelle Version 8.1

Bereits seit 1.07.1999 können Anwälte des Kammerbezirks im Anwalt-ServiceCenter des Münchner Anwaltvereins im Justizpalast, Landgericht München I, Zimmer 73 die **CD-ROM ADAJUR** testen. Nunmehr steht die **aktuellste Version 8.1** dieser **ADAC-Rechtsprechungsdatenbank** zur Verfügung. Diese enthält **über 60.000 Dokumente - Entscheidungen und Literaturhinweise - insbesondere aus den Bereichen Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Haftungs- und Schadensersatzrecht**. Daneben sind zahlreiche Entscheidungen aus dem Versicherungs- und Steuerrecht, Verwaltungs- und Verfassungsrecht, Verfahrens- und Prozeßrecht, Kosten- und Gebührenrecht, Reiserecht, Verbraucherschutz- und Europarecht zu nennen. Die Referenzdatenbank enthält Urteile und Literatur aus über 90 ausgewerteten Fachzeitschriften ab 1991 und wichtige

Entscheidungen aus den 70er und 80er Jahren. **Seit der Version 5.0 bietet die CD-ROM ADAJUR Originalurteile im Volltext**. Es werden kontinuierlich die wichtigsten Entscheidungen der letzten Jahre eingearbeitet. Für alle Anwaltskollegen bietet sich im Anwalt-ServiceCenter die Möglichkeit, diese Datenbank kennen zu lernen.

Die Suche nach Dokumenten in der CD-ROM ADAJUR ist leicht und komfortabel, da die Datenbank "umfassend und sorgfältig bearbeitet ist" und dem Benutzer das sonst notwendige "stundenlange Durchsuchen der Fachzeitschriften erspart" wird. (siehe hierzu die Besprechungen von Prof. Dr. Haft in der NJW 2001, 2237 sowie die PVT in Heft 2/2001).

Im **Internet** können Sie die CD-ROM ADAJUR näher auf der Homepage [www.adajur.de](http://www.adajur.de) kennenlernen. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, den **neuen ADAJUR-Newsletter** kostenlos zu abonnieren. Diese neue Information stellt Ihnen wöchentlich aktuelle und interessante Urteile aus ADAJUR per E-Mail vor.

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des MAV im ASC, Frau Claudia Breitenauer und Frau Eva M. Haag, Tel: 089 / 55 86 50.

§\*§\*§

## Einladung zur AGENDA European Young Bar Association AGM 2005, Bled Slovenia

15. bis 17. April 2005

AGENDA EYBA AGM 2005

in Bled, Slovenien

Die Einladung, das Anmeldeformular und Hotelinfos können Sie im Internet auf der EYBA homepage unter [www.eyba.org](http://www.eyba.org) oder unter <http://www.assoc-syla/indexEN.shtml> einsehen oder im ASC, Prielmayerstr. 7, Zimmer 63 erhalten.

§\*§\*§

## 3. Europäischer Juristentag Genf 7 - 9 September 2005

in Genf Palexpo

Centre de Congrès et d'Exposition  
Genève - Suisse

Veranstaltet vom Schweizerischen Juristenverein

### Themen:

- Verantwortlichkeit der Gesellschafts- und Aufsichtsorgane in Europa
- Entwicklung eines gemeineuropäischen Zivilprozessrechts
- Koordination des Grundrechtsschutzes in Europa

Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie im Internet unter <http://www.jurist2005.org>.

 <b>DANV</b> Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung <small>Sonderabteilung der Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG</small>		
<b>Berufsunfähigkeit • Betriebliche Altersversorgung • Altersvorsorge Vermögensschadenhaftpflicht • Private Krankenversicherung</b>		
<b>Olaf Fiegel</b>		
Breisacherstraße 26 81667 München DANVfiegel@t-online.de	Ass.jur.	Tel.: 089/48953940 Fax: 089/48004771 Mobil: 0170/1773342

# Nachrichten und aktuelle Beiträge

## Die Verbraucherzentrale gibt Tipps

### Kein Arbeitslosengeld II: Krankenversicherung prüfen

Arbeitslose, deren Antrag auf Arbeitslosengeld II abgelehnt wurde, sollten dringend ihren Krankenversicherungsschutz überprüfen. Das rät die Verbraucherzentrale Bayern. Denn wer gesetzlich krankenversichert war, bleibt nicht automatisch weiterversichert. "Singles und unverheiratete Arbeitslose sollten sich schnellstmöglich mit ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen. Sie müssen sich um eine Mitgliedschaft als freiwilliges Mitglied kümmern", sagt Heidemarie Krause-Böhm, Krankenversicherungsexpertin der Verbraucherzentrale. Verheiratete, deren Ehepartner gesetzlich krankenversichert ist, können sich als Familienangehörige beitragsfrei bei der Kasse des Partners mitversichern.

Ohne Bezug von Arbeitslosengeld II entfällt die Pflichtversicherung bei der gesetzlichen Kasse. Betroffene müssen in diesem Fall aktiv werden. Innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des ablehnenden Bescheides ist die freiwillige Weiterversicherung schriftlich bei der Krankenkasse zu beantragen. "Wer diese Frist verstreichen lässt, riskiert seinen Krankenversicherungsschutz", warnt Krause-Böhm. Fragen beantworten die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale. Adressen sind zu finden unter [www.verbraucherzentrale-bayern.de](http://www.verbraucherzentrale-bayern.de).

### Weltverbrauchertag 2005:

**Online-Shopping: Einkaufsspaß ohne Risiko?**  
**Infos über Verbraucherrechte neu im Internet**

"Zahlreiche Beschwerden von Verbrauchern belegen, dass viele Online-Anbieter geltendes Recht missachten und die Kunden nur unzureichend informieren", sagt Markus Saller, Jurist der Verbraucherzentrale Bayern.

Kann man über das Internet bestellte Ware umtauschen? Welche Bezahlförm ist zu empfehlen? Wie sieht es mit dem Datenschutz

aus? Antwort auf solche Fragen gibt ab sofort ein neues Verbraucherinformationssystem des Bayerischen Verbraucherschutzministeriums unter [www.vis.bayern.de](http://www.vis.bayern.de). "Die einzelnen Beiträge entwickelte die Verbraucherzentrale aus ihrer täglichen Beratungspraxis", erklärt Markus Saller. Die Website vermittelt leicht verständlich Verbraucherwissen für die vielen alltäglichen Rechtsgeschäfte. Verbraucher erfahren darin zum Beispiel wichtige Details, worauf beim Online-Shopping zu achten ist, damit der Kauf kein Reinfall wird.

### Zuzahlungshefte erleichtern den Überblick Verbraucherzentrale empfiehlt, sich rechtzeitig von Zuzahlungen befreien zu lassen

Ob beim Arzt, Physiotherapeuten oder in der Apotheke, fast überall müssen gesetzlich Versicherte über 18 Jahre einen Eigenanteil an den Kosten tragen. Wer seine persönliche Belastungsgrenze erreicht hat, kann sich von weiteren Zuzahlungen für das Kalenderjahr befreien lassen. "Quittungs- oder Zuzahlungshefte von Krankenkassen oder Apotheken erleichtern den Überblick über das eigene Zuzahlungskonto", rät Heidemarie Krause-Böhm von der Verbraucherzentrale Bayern.

Die Belastungsgrenze für Zuzahlungen liegt bei zwei Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt. So beträgt zum Beispiel bei einem Single mit 18.000 Euro Bruttoverdienst und ohne weiteren Einkünften die persönliche Zuzahlungsgrenze 360 Euro. Chronisch Kranke und ihre im Haushalt lebenden Angehörigen haben maximal ein Prozent zu tragen. Um sich von weiteren Zuzahlungen befreien zu lassen, muss der Versicherte der Krankenkasse die Eigenbeteiligungen nachweisen. Wer davon ausgeht, dass er die Belastungsgrenze sicher überschreiten wird, sollte versuchen, sich schon Anfang des Jahres befreien zu lassen. Er hat dann im Vorfeld den Gesamtbetrag bis zur Belastungsgrenze zu entrichten. Für Heimbewohner gelten seit diesem Jahr gesonderte Zuzahlungsregelungen. Weitere Informationen gibt es in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale.

## juris Informationsforum am 18.04.2005

### Rahmenvertrag des Bayerischen Anwaltverbandes und des DAV mit der juris GmbH

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bei Ihrer juristischen Arbeit benötigen Sie schnellen Zugriff auf zuverlässige Rechtsinformationen ?

juris bietet Ihnen die Lösung: Mit direktem Zugriff auf alle veröffentlichten Gerichtsentscheidungen, das komplette Bundesrecht, Länderrechte, Kommentierungen und vieles mehr.

Lernen Sie jetzt das erweiterte Angebot der juris GmbH als juristischer Online-Verlag kennen:

**juris Web** - Das komplette Spektrum an juristischen Informationen.

**juris Fachdatenbanken** - Tagesaktueller Zugriff auf alle Informationen zu einem Rechtsgebiet.

**juris Praxiskommentar juris PraxisReporte** - Kommentare zu aktuellen Entscheidungen und Gesetzesentwicklungen.

Informieren Sie sich über die Vielfalt der juristischen Informationsbeschaffung und die Sonderkonditionen für Mitglieder des Münchner Anwaltvereins.

**Besuchen Sie das Informationsforum am Montag, 18.04.2005**

**Uhrzeit: 16.00 - ca. 18.00 Uhr**

**Ort: Börse München, Lenbachplatz 2, 80333 München, Eingang direkt vom Lenbachplatz**

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, melden Sie sich bitte bis zum 11.04.2005 mit beiliegender Faxantwort an.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089/21112850 erbeten:

Name, Vorname

Telefon, Fax

Straße, PLZ, Ort

email

Personenzahl

Unterschrift

## **Gesetzliche Krankenversicherung Neuer Ratgeber zu Kassenleistungen und Patientenrechten**

Praxisgebühr, Zuzahlungen oder Zusatzversicherungen werfen bei gesetzlich Krankenversicherten noch immer viele Fragen auf. Auf welche Leistungen haben Versicherte Anspruch? Was ist beim Krankenkassenwechsel zu beachten? Welche privaten Zusatzversicherungen machen Sinn? Mit dem neuen Ratgeber "Gesetzliche Krankenversicherung" bieten die Verbraucherzentralen die Möglichkeit, sich schnell und unabhängig zu informieren.

Das Buch gibt einen Überblick über die wichtigsten Kassenleistungen und klärt allgemeine Fragen zu Mitgliedschaft und Beiträgen. Checklisten geben Auskunft, welche Rechte bei Konflikten mit der Kasse geltend gemacht werden können. Anhand von Tabellen können Verbraucher Beitragssätze, Sonderleistungen und Bonusmodelle von 143 gesetzlichen Krankenkassen vergleichen. Der Ratgeber "Gesetzliche Krankenversicherung" kostet 12,90 Euro und ist in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Bayern erhältlich. Zu bestellen ist er zuzüglich 2,50 Euro für Porto und Versand unter Tel. 0180 500 14 33 (0,12 Euro / Minute).

§\*§\*§

## **Neues vom DAV**

### **DAV lehnt Großen Lauschangriff kategorisch ab!**

Berlin (DAV). Anlässlich der heutigen Anhörung zum Großen Lauschangriff im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages lehnt der Deutsche Anwaltverein (DAV) den Großen Lauschangriff kategorisch ab. Ein Lauschangriff sei immer ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre des Einzelnen. Unabhängig davon, ob Anwälte oder Bürger betroffen sind. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem Urteil vom 03. März 2004 die Hürden für ein Gesetz zum Großen Lauschangriff sehr hoch gelegt. Der "unantastbare Kern" privater Lebensgestaltung, müsse geschützt bleiben. Nach Ansicht des DAV sollte der Gesetzgeber den Mut aufbringen, es bei dem Urteil des BVerfG zu belassen und den Gesetzentwurf zum Großen Lauschangriff völlig fallen zu lassen.

Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts muss die Überwachungsmaßnahme sofort abgebrochen werden, wenn der höchst persönliche Lebensbereich belauscht wird. Demnach könne es keine automatische Aufzeichnung mehr geben, sondern nur Aufzeichnungen bei ständig persönlicher Überwachung durch die Polizei.

Im Jahr 2003 ist die akustische Wohnraumüberwachung ohnehin nur in 36 Ermittlungsverfahren eingesetzt worden. Nach den Vorgaben Bundesverfassungsgerichts und diesen Zahlen ist der Lauschangriff auch bei allen vorgesehenen rechtstaatlichen Sicherungen nicht gerechtfertigt," so Rechtsanwalt und Notar Eberhard Kempf, Vorsitzender des Strafrechtsausschusses des DAV. Den Schaden, den allein die Bereitstellung des Instrumentariums "Großer Lauschangriff" bedeute, sei größer als sein Nutzen.

Sie finden die Pressemitteilung auch im Internet unter [www.anwaltverein.de/03/02/2005/13-05.html](http://www.anwaltverein.de/03/02/2005/13-05.html).

### **Anwälte: Entwurf des Polizeiaufgabengesetzes höhlt geschützte Berufsgeheimnisse aus**

**- Vorgesehene präventive Telekommunikationsüberwachung unnötig! -**

Berlin/München (DAV). Am 17. März fand im Innenausschuss des Bayerischen Landtages die Anhörung zu geplanten Änderungen des Polizeiaufgabengesetzes statt. Damit sollen die Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum "Großen Lauschangriff" im Polizeirecht umgesetzt werden. Wesentliche Kritikpunkte, die der Deutsche Anwaltverein (DAV) und der Bayerische Anwaltverband bereits im November 2004 geäußert hatten, wurden zwar aufgegriffen, doch nach wie vor ist zu bemängeln, dass in die Rechte der geschützten Amts- und Berufsgeheimnisträger, wie Anwälte und Notare, Steuerberater, Journalisten, Abgeordnete und Geistliche in

nicht hinnehmbarer Weise eingegriffen wird. So gibt es nach wie vor Lücken bezüglich der weiteren Verwendung erhobener Daten. Der DAV wendet sich auch entschieden gegen die Einführung einer präventiven Telekommunikationsüberwachung. Im Bereich der Verhinderung von Straftaten sei diese unnötig.

"Es ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, dass das Abhören von Gesprächen mit Berufsgeheimnisträgern nur noch in extremen Ausnahmen zulässig sein soll", so Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Präsident des DAV. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum "Großen Lauschangriff" stehe aber fest, dass eine Datenerhebung sofort abgebrochen und die Aufzeichnungen gelöscht werden müssen, sobald sie den Kernbereich privater Lebensführung betrifft. Nur so sei sichergestellt, dass solch unzulässig erhobene Daten auch nicht verwendet werden. Diese notwendige Konsequenz setzt der Entwurf nicht um. "In der jetzigen Form verstößt er daher gegen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts", betont Kilger.

"Das besondere Vertrauensverhältnis zu Berufsgeheimnisträgern erfordert, dass die ausnahmsweise zulässig erhobenen Daten nicht einfach für andere Zwecke weiterverwendet werden. Sonst hilft das ganze Abhörverbot nichts," sagt Rechtsanwalt Anton Mertl, Präsident des Bayerischen Anwaltverbands. Aus Sicht des Bürgers, der auf die Verschwiegenheit des Geheimnisträgers z. B. des Rechtsanwalts vertraut, sei es deshalb nicht hinnehmbar, dass das strenge Gebot der Zweckbindung der Datenverwendung nicht für alle Geheimnisträger gleichermaßen gelten soll. Auch mit dem Steuerberater und dem Notar werden hoch vertrauliche Fragen des Privatlebens besprochen. "Wenn es beispielsweise um die Steuern mit all ihren strafrechtlichen Konsequenzen geht, haben die Ohren der Ermittlungsbehörden in den Gesprächen mit allen Berufsgeheimnisträgern nichts zu suchen," so Mertl weiter.

Der DAV wendet sich zudem entschieden gegen die in dem Entwurf weiter vorgesehene Einführung einer präventiven Telekommunikationsüberwachung. Im Bereich der Verhinderung von Straftaten sei diese nicht nötig. Bereits nach bisher geltendem Recht ist die Telekommunikationsüberwachung in einem sehr frühen Stadium möglich. So sind aus Sicht der Anwaltschaft keine Fälle denkbar, in denen die Möglichkeiten der Strafprozessordnung nicht ausreichen. Seit vielen Jahren wurde bei Delikten die Strafbarkeit bereits weit vor das Versuchsstadium ausgedehnt. In diesen Fällen könne bereits nach bestehendem Strafprozessrecht eine Telefonüberwachung durchgeführt werden.

Sie finden die Pressemitteilung auch im Internet unter [www.anwaltverein.de/03/02/2005/12-05.html](http://www.anwaltverein.de/03/02/2005/12-05.html).

### **Antidiskriminierungsgesetz - DAV bei der Anhörung**

In der Anhörung des zuständigen Ausschusses des Deutschen Bundestages am 7. März 2005 war die Anwaltschaft allein durch den DAV mit Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Heinz Josef Willemsen, den Vorsitzenden des Arbeitsrechtsausschusses, vertreten. Er konnte die in den schriftlichen Stellungnahmen der Ausschüsse Zivilrecht und Arbeitsrecht verzeichneten kritischen Einwände gegen das Gesetz zur Geltung bringen. Die Einwände betreffen insbesondere die Beeinträchtigung der Rechtssicherheit durch die Verwendung unscharfer Rechtsbegriffe, die Wahrscheinlichkeit einer Prozessflut, die Problematik der Beweislast, die Bedenken im Hinblick auf die Rechtsberatung von Antidiskriminierungsverbänden, die geplante Haftung für Dritte und die Übererfüllung der Richtlinie im Bereich des allgemeinen Zivilrechts. Die Äußerungen der Verbandsrepräsentanten waren, wie erwartet, in zwei Lager aufgeteilt. Darüber hat die allgemeine Presse berichtet. Die begleitende DAV-Pressemitteilung finden Sie hier [www.anwaltverein.de/03/02/2005/10-05](http://www.anwaltverein.de/03/02/2005/10-05).

### **Übergangsregelung zu Prozesskostenhilfe durch das Justizkommunikationsgesetz geändert!**

Die Berechnung des einzusetzenden Einkommens für die Zwecke der Prozesskostenhilfe nach § 115 ZPO erfolgt weithin dem Sozial-

# Nachrichten und aktuelle Beiträge

hilferecht. Zum 1. Januar 2005 sind Änderungen in Kraft getreten, die zu einer erheblichen Ausweitung des Preises der Prozesskostenhilfe berechtigt geführt haben. Das am 1. April 2005 in Kraft tretende Justizkommunikationsgesetz hat die Rechtslage erneut geändert.

Nach § 115 Abs. 1 S. 4 ZPO n. F. sind maßgebend die Beträge, die zum Zeitpunkt der Bewilligung der Prozesskostenhilfe gelten. Um den Freibetrag leichter ermitteln zu können, wird nach § 15 Abs. 1 S. 5 ZPO n. F. des Bundesministeriums der Justiz jährlich die vom 1. Juli bis zum 30. Juli des Folgejahres maßgebenden Beiträge nach S. 3 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 2 mithin sowohl den erwerbstätigen Freibetrag als auch den Grundfreibetrag im Bundesgesetzblatt bekannt machen. Das Übergangsrecht nach § 30 EG ZPO gewährt demjenigen, über deren Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe vor dem 1. April 2005 bestimmt worden ist, Bestandsschutz. Danach verbleibt es für den Rechtszug bei der Anwendung des bisherigen Rechts, wenn vor dem Inkrafttreten der Änderungen in der ZPO durch das Justizkommunikationsgesetz über den Prozesskostenhilfeantrag entschieden wurde. Maßgebend ist das Datum des Bewilligungsbeschlusses. Eine Maßnahme der Zwangsvollstreckung gilt als besonderer Rechtszug.

## **DAV-Rednerwettstreit: Wir wollen Sie reden hören! - Anwältinnen und Anwälte mit Rhetorik**

Auch beim 56. Deutschen Anwaltstag, der vom 5. bis zum 7. Mai 2005 in Dresden stattfindet, wird wieder der DAV-Rednerwettstreit durchgeführt. Anwaltliche Tätigkeit lebt nicht zuletzt mit dem Umgang mit der Sprache. Teilnehmen können alle Anwältinnen und Anwälte, die Mitglied eines örtlichen Anwaltvereins, Mitglieder des FORUM's Junge Anwaltschaft oder Teilnehmer der DAV-Anwaltausbildung sind. Zum Zeitpunkt des Vortrages am 5. Mai 2005 in Dresden dürfen Sie nicht älter als 39 Jahre sein.

In diesem Jahr werden drei Themen vorgegeben. Es besteht aber die Möglichkeit, ein eigenes Thema festzulegen. Die Themen lauten:

- Angst vor der Methusalem-Generation? Große Chancen für die Anwaltschaft!
- Der Anwalt: Arbeiten auf Messers Schneide zwischen Sicherheit und Freiheit!

- Die deutsche Sprache muss durch Gesetz geschützt werden!

Der erste Preisträger erhält 2.500,- €, der zweite Gewinner 1.000,- € und der dritte 500,- €.

Weitere Informationen ([www.anwaltverein.de/DAT/2005/redner.pdf](http://www.anwaltverein.de/DAT/2005/redner.pdf)) und die Teilnahmebedingungen ([www.anwaltverein.de/DAT/2005/teilnahme.pdf](http://www.anwaltverein.de/DAT/2005/teilnahme.pdf)) finden Sie im Internet.

## **132.569 Anwältinnen und Anwälte zum 01.01.2005 in Deutschland zugelassen**

Auch im vergangenen Jahr ist die Zahl der zugelassenen Anwältinnen und Anwälte wieder gestiegen, stärker sogar als in den Vorjahren. Die Bundesrechtsanwaltskammer meldet in ihrer aktuellen jährlichen Anwaltstatistik einen weiteren Anstieg der Anwaltszahlen um 5.776. Dies bedeutet eine Steigerung um 4,6 %.

"Das Massenproblem darf nicht zu einem Qualitätsproblem führen. Ein starkes Engagement in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung ist für den DAV das Gebot der Stunde", so Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Präsident des DAV. Der DAV leiste mit der DAV-Anwaltausbildung [www.anwaltverein.de/anwaltausbildung/index.html](http://www.anwaltverein.de/anwaltausbildung/index.html) Vorbildliches für den Nachwuchs; auch die Angebote der örtlichen Anwaltvereine [www.anwaltverein.de/04/01/index.html](http://www.anwaltverein.de/04/01/index.html) sowie der Deutschen Anwaltakademie [www.anwaltakademie.de](http://www.anwaltakademie.de) setzten Maßstäbe auf dem Fort- und Weiterbildungsmarkt.

## **Streitwerte bei Amtsgerichtsverfahren**

Nach einer Information des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 10, R 2.1, 2003, Seite 7) bewegten sich im Jahre 2003 die vor dem Amtsgericht erledigten Zivilsachen ganz überwiegend im kleinen Streitwertbereich. 18,4 % aller erledigten Zivilsachen vor den Amtsgerichten hatten einen Streitwert nur bis 300 €, weitere 15,4 % bewegten sich im Streitwertbereich zwischen 300 bis 600 € und 13,9 % wiesen einen Streitwert zwischen 600 bis 1.000 € auf. Fasst man die Streitwertgruppen zusammen, so waren 33,8 % der erledigten Zivilsachen unterhalb von 600 € angesiedelt und 47,7 % unterhalb von 1.000 €. 92,8 % der Amtsgerichtszivilsachen lagen unter 5.000 € und nur 7,1 % lagen über 5.000 €. Der durchschnittliche Streitwert belief sich bei den erledigten Zivilsachen im Jahre 2003 auf 2.408 €.

## **Achtung Terminänderung!**

**Die ursprünglich für den 07.04.05 vorgesehene dritte Führung mit Frau Dr. Kvech-Hoppe durch die Ausstellung Toulouse-Lautrec, musste wegen einer außerplanmäßigen vorzeitigen Schließung der Hypo - Kunsthalle an diesem Tag auf den**

**21.04.2005, 18.00 Uhr,**

**verlegt werden.**

**Toulouse -Lautrec**

(Führung mit Frau Dr. Kvech-Hoppe)

Das gesamte graphische Werk, Bildstudien und Gemälde

**21.04.2005, 18.00 Uhr, Hypo-Kunsthalle**

Das gesamte graphische Werk von Henri de Toulouse-Lautrec entstand am Ende eines ebenso kurzen wie intensiven Lebens. Innerhalb nur eines Jahrzehnts schuf der aus dem französischen Hochadel stammende Künstler, fasziniert von den Möglichkeiten einer damals neuen Technik, 351 meist farbige Steindrucke. Seine von japanischen Holzschnitten inspirierten Farblithographien wurden mit ihren starken Kontrasten und der Verbindung von Schrift und Bild stilistisch zum Ausgangspunkt der modernen Plakatkunst. (Quelle: homepage Hypo-Kunsthalle)

Die Führungen kosten 5,- € / p.P. zuzüglich Eintritt der jeweiligen Ausstellung.

**Anmeldung per Fax an den MAV unter 089/55027006 erbeten** ( Kurzentschlossene dennoch herzlich willkommen):

Name, Vorname

Telefon, Fax, Email

Straße,

PLZ, Ort

Personenzahl

Unterschrift/ Kanzleistempel

# Nachrichten und aktuelle Beiträge

Den gesamten Bericht des Statistischen Bundesamtes zur Rechtspflege bei den Zivilgerichten im Jahre 2003 (Fachserie 10/Reihe 2.1, 106 Seiten lang) finden Sie im Internet unter [www.ec.destatis.de/csp/shop/sfg/vollanzeige.csp?ID=1015820](http://www.ec.destatis.de/csp/shop/sfg/vollanzeige.csp?ID=1015820).

## Vollstreckung von Geldstrafen - Rat

Am 24. Februar 2005 hat der Rat für Justiz und Inneres einen Rahmenbeschluss [register.consilium.eu.int/pdf/de/04/st06/st06838.de04.pdf](http://register.consilium.eu.int/pdf/de/04/st06/st06838.de04.pdf) über die gegenseitige Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen angenommen. Der Rahmenbeschluss enthält eine Liste von 39 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die ein Mitgliedstaat anerkennen und vollstrecken muss, ohne zu prüfen, ob die Handlung auch nach seinem Recht unter Strafe steht. Voraussetzung ist lediglich, dass die Handlung in dem Mitgliedstaat, in dem die Geldstrafe oder -buße verhängt wurde, strafbar ist. Dies ähnelt den Regelungen im Rahmen des Europäischen Haftbefehls (s. EiÜ 42/2004 [www.anwaltverein.de/bruessel/EIU2004/EiU-42-2004.pdf](http://www.anwaltverein.de/bruessel/EIU2004/EiU-42-2004.pdf)). Zu den in der Liste aufgeführten Verstößen gehören unter anderem auch Verkehrsdelikte. Der ersuchte Mitgliedstaat kann die Anerkennung und Vollstreckung einer Entscheidung verweigern, wenn die verhängte Geldstrafe oder -buße unter 70 € liegt oder es sich um Verstöße handelt, die nicht in der Liste genannt werden. Im letzteren Fall kann der Mitgliedstaat die Anerkennung und Vollstreckung der Strafe verweigern, wenn der Verstoß nach seinem Recht nicht strafbar ist. Die EU-Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, um die Vorgaben des Rahmenbeschlusses in nationales Recht umzusetzen.

## 56. Deutscher Anwaltstag vom 05. bis 07. Mai 2005 in Dresden Aktuell: Klaus von Dohnanyi auf dem 56. DAT in Dresden 2005

Der 56. Deutsche Anwaltstag wird vom 5. bis 7. Mai 2005 in Dresden zu Gast sein. Neben einem anspruchsvollen und abwechslungsreichen Fachprogramm findet am Freitag, 6. Mai 2005 von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr die Zentralveranstaltung statt. Festredner Dr. Klaus von Dohnanyi wird über den Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland sprechen. Titel seines Vortrages: "Wie viel regionale Unterschiede braucht und trägt die Bundesrepublik Deutschland?"

Dr. Klaus von Dohnanyi war unter anderem Bundeswissenschaftsminister und Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg. Als Hamburger Bürgermeister besiegelte er 1987 die Städtepartnerschaft mit Dresden. Seit der Wende engagiert von Dohnanyi sich für den Aufbau der ostdeutschen Bundesländer.

## Rechtsanwaltsversorgungswerk: Pflichtmitgliedschaft - warum?

Die Versorgungswerke sind eine höchst spezifische Einrichtung der verkammerten Freien Berufe. Obwohl sie jeden Berufsangehörigen betreffen, ist die Kenntnis über Eigenheiten dieser Einrichtungen nicht sehr verbreitet. Das Sächsische Rechtsanwaltsversorgungswerk nimmt den 56. Deutschen Anwaltstag 2005 in Dresden zum Anlass, innerhalb eines Workshops unter dem Titel "Rechtsanwaltsversorgungswerke: Pflichtmitgliedschaft - warum?" am 05. Mai 2005 von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr über verschiedene Besonderheiten der Anwaltsversorgung zu informieren. Es referieren Herr Rechtsanwalt Axel Thoenneßen, Mitglied des Vorstandes des Rechtsanwaltsversorgungswerkes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf und Dr. Joachim Thietz-Bartram, Vorsitzender des Vorstandes des Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerkes, Dresden. **Weitere Informationen zum Programm des Anwaltstages und die Möglichkeit der Online-Anmeldung finden Sie unter [www.anwaltstag.de](http://www.anwaltstag.de)**

## 2. Deutscher Insolvenzrechtstag 10. und 11. März 2005 in Berlin Anwälte für Gleichbehandlung aller Gläubiger in der Insolvenz - Deutsches Insolvenzrecht im internationalen Vergleich mit Schwächen -

Berlin (DAV). Anlässlich des 2. Deutschen Insolvenzrechtstages 2005, der am 10. und 11. März 2005 in Berlin stattfand, lehnte die Arbeitsgemeinschaft für Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein (DAV) jeglichen Angriff auf die Gleichbehandlung der

Gläubiger kategorisch ab. Eine vom Gesetzgeber vorgesehene Bevorzugung von Sozialversicherungsträgern und gegebenenfalls der Finanzverwaltung gegenüber der restlichen Gläubigergemeinschaft dürfe es nicht geben. Insbesondere mit einer unsachlichen Berichterstattung haben es die Sozialversicherungsträger unternommen, ihr eigenes massives Verhalten gegenüber zahlungspflichtigen Unternehmen in einen Angriff gegen die Gleichbehandlung der Gläubiger in der Insolvenzverordnung und gleichzeitig gegen die Insolvenzverwalter umzumünzen. Der Insolvenzrechtstag stellte zudem fest, dass das deutsche Insolvenzrecht im internationalen Vergleich erhebliche Schwächen besitze.

"Es gibt überhaupt keine sachliche Begründung dafür, dass Sozialversicherungsträger anders behandelt werden als andere Gläubiger", so Rechtsanwalt Horst Piepenburg, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im DAV. Eine Vielzahl von Insolvenzanträgen würden durch Sozialversicherungsträger gestellt. Immer wieder drohten diese gegen Unternehmen mit dem Insolvenzantrag und erreichen so Zahlungen, während übrige Gläubiger leer ausgehen. Es sollte nicht vergessen werden, dass der Gesetzgeber die Insolvenzverwalter mit einer im öffentlichen Interesse liegenden Wahrnehmung von Aufgaben ausgestattet hat. Das ihnen an die Hand gegebene Instrumentarium habe zu einer erheblichen Verbesserung von Sanierungen in der Insolvenz geführt. "Dieser große Wurf sollte nicht durch die Aushöhlung der Gleichbehandlung der Gläubiger in Frage gestellt werden", so Piepenburg weiter.

Die Sozialversicherungsträger profitieren im Übrigen von jedem eröffneten Insolvenzverfahren, da in der Regel die insolventen Unternehmen keine geordnete Buchhaltung mehr vorweisen und die Abrechnung von Meldungen an die Sozialversicherungsträger "schluren" lassen. Im eröffneten Insolvenzverfahren holt der Insolvenzverwalter diese Meldung nach, wobei dies zu einer geordneten Beendigung der Arbeitsverhältnisse und der Sozialversicherungsverhältnisse führt. Die Sozialversicherungsträger profitieren damit vom Insolvenzverfahren und sollten nicht noch weiter bevorzugt werden.

Zur Anfechtbarkeit von Sozialversicherungsbeiträgen:

Ein Insolvenzverwalter ist verpflichtet, augenfällige Anfechtungstatbestände aufzugreifen und zu realisieren. Würden Insolvenzverwalter dieser gesetzlichen Pflicht, die letztlich durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (Az.: IX ZR 199/02) gestützt wurde, nicht nachkommen, würden sie sich gegenüber den anderen Gläubigern schadensersatzpflichtig machen.

Eine sachliche Begründung, Sozialversicherungsträger, die in anfechtbarer Weise Zahlungen erhalten haben, anders zu behandeln als andere Gläubiger, ist nicht erkennbar. "Dieses gesetzeskonforme Verhalten der Insolvenzverwalter als Plünderung der Sozialkassen solcher Insolvenzverwalter zu titulieren, ist böseste Polemik", erläutert Piepenburg.

Dass die Sozialversicherungsträger damit argumentieren, durch Anfechtung würden jährlich den Sozialkassen 800 Millionen Euro entzogen, ist völlig unrealistisch. Sozialversicherungsträger erhalten für drei Monate vor der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Insolvenzgeld ihre rückständigen Beiträge aus dem gemeinsamen Topf, in den Industrie, Handwerk- und Gewerbetreibende einzahlen. Da die öffentlichen Sozialversicherungsträger sich für rückständige Sozialversicherungsbeiträge ihre Titel selber ausstellen und nicht wie die anderen Gläubiger sich zunächst über den Gerichtsweg einen Titel verschaffen müssten, profitieren sie in der Regel sehr schnell von Zwangsvollstreckungen. "Dass diese Waffengleichheit gegenüber anderen Gläubigern jetzt auch noch dadurch verschärft werden sollen, dass die Insolvenzordnung die Anfechtbarkeit von gezahlten Sozialversicherungsbeiträgen ausschließt, sollte zu einem Aufschrei der Gläubiger von Unternehmen führen", so Piepenburg in Berlin.

Deutsches Insolvenzrecht aus internationaler Sicht:

Ein weiterer Schwerpunkt des 2. Insolvenzrechtstages war das deut-

# Nachrichten und aktuelle Beiträge

sche Insolvenzrecht aus internationaler Sicht. Grenzüberschreitende Insolvenzverfahren haben in den letzten anderthalb Jahren erheblich zugenommen. Erstaunlicherweise landet die Zuständigkeit hierfür überwiegend im Ausland. Insbesondere internationale Gläubiger bevorzugen offensichtlich die Insolvenzabwicklung nach angloamerikanischem Recht. Hierbei kommt ihnen zugute, dass in Großbritannien und den USA die Gerichtszuständigkeiten auf der Ebene von Bundesgerichten liegen, also mit Zentralzuständigkeiten, während diese in Deutschland bei den örtlichen Amtsgerichten liegen. "Dies ist ein klarer Wettbewerbsnachteil", so Piepenburg.

Am 2. Deutschen Insolvenzrechtstag nahmen rund 480 Insolvenzverwalter, Insolvenzrechtler, Vertreter der obersten Bundesgerichte, Wissenschaft, Politik, Bundes- und Landesministerien, Banken, Gläubigerverbände, der Industrie- und Handelskammern und viele mehr, teil.

Die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung hat bundesweit rund 750 Mitglieder.

## Drei weitere Änderungen des RVG im BGBI verkündet

In den DAV-Depeschen Nr. 33/04 [www.anwaltverein.de/01/depesche/2004/Depesche-33.rtf](http://www.anwaltverein.de/01/depesche/2004/Depesche-33.rtf) vom 26.08.04, Nr. 34/04 [www.anwaltverein.de/01/depesche/2004/Depesche-34.pdf](http://www.anwaltverein.de/01/depesche/2004/Depesche-34.pdf) vom 02.09.04 und Nr. 44/04 [www.anwaltverein.de/01/depesche/2004/Depesche-44.pdf](http://www.anwaltverein.de/01/depesche/2004/Depesche-44.pdf) vom 11.11.04 berichteten wir bereits über vier inzwischen im BGBI verkündete Änderungen des RVG. Inzwischen sind drei weitere Gesetze mit Auswirkungen auf das RVG in Kraft getreten. Es handelt sich um Änderungen durch das Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts vom 15.12.04 (BGBI I 2004, 3396), das Bilanzkontrollgesetz vom 15.12.04 (BGBI I 2004, 3408) und das Gesetz zum internationalen Familienrecht vom 26.01.05 (BGBI I 2005, 162). Einzelheiten zum Inhalt der neuen RVG-Änderungen finden Sie unter [www.anwaltverein.de/Gebuehrenrecht/rvg-aend.pdf](http://www.anwaltverein.de/Gebuehrenrecht/rvg-aend.pdf).

## Geldwäsche - Parlament / IBA

Der Berichterstatter des federführenden Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, Hartmut Nassauer (EVP/ CDU), hat am 21. Februar 2005 seinen Bericht [www.europarl.eu.int/meet-docs/2004\\_2009/documents/PR/553/553110/553110de.pdf](http://www.europarl.eu.int/meet-docs/2004_2009/documents/PR/553/553110/553110de.pdf) zum Vorschlag [europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2004/com2004\\_0448de01.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2004/com2004_0448de01.pdf) für eine 3. Geldwäscherichtlinie vorgelegt (s. EiÜ 06/2005 [www.anwaltverein.de/bruessel/EIU2005/EIU0605.pdf](http://www.anwaltverein.de/bruessel/EIU2005/EIU0605.pdf)). Positiv ist hervorzuheben, dass Nassauer fordert, Anwälte den Informations- und Meldepflichten dieser Richtlinie nicht zu unterstellen, sofern sie rechtsberatend oder prozessvertretend tätig werden, damit sie das Berufsgeheimnis wahren können. Zudem schränkt er den Anwendungsbereich der Richtlinie ein, indem er ein höheres Strafmaß für eine "schwere Straftat" festsetzt, als im Kommissionsvorschlag gefordert wird. Außerdem setzt er sich dafür ein, dass die Terrorismusfinanzierung neben der Geldwäsche einen eigenständigen Straftatbestand bilden muss. Des Weiteren weist er darauf hin, dass zuerst eine Auswertung bezüglich der Auswirkungen der 2. Geldwäscherichtlinie [europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2001/l\\_344/l\\_34420011228de00760081.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2001/l_344/l_34420011228de00760081.pdf) auf die Anwaltschaft stattfinden müsste, bevor Anwälten noch weitgehende Pflichten als in der 2. Geldwäscherichtlinie auferlegt werden. Auf diese Punkte hat der DAV bereits in seinen Stellungnahmen Nr. 47/04 [www.anwaltverein.de/03/05/2004/47-04.pdf](http://www.anwaltverein.de/03/05/2004/47-04.pdf) und Nr. 03/05 [www.anwaltverein.de/03/05/2005/03-05.pdf](http://www.anwaltverein.de/03/05/2005/03-05.pdf) hingewiesen. Im Plenum wird über den Bericht von Nassauer voraussichtlich im Mai abgestimmt.

## Hilfe für die deutschen Opfer der Flutkatastrophe

Wie bereits in der Depesche Nr. 05/05 [www.anwaltverein.de/01/depesche/2005/Depesche-5.pdf](http://www.anwaltverein.de/01/depesche/2005/Depesche-5.pdf) berichtet, hat der DAV den deutschen Opfern der Flutkatastrophe in Südasien und deren Angehörigen Kolleginnen und Kollegen, die telefonisch eine rechtliche Beratung als erste Orientierungshilfe angeboten haben, vermittelt. Des Weiteren wurden Informationen in Frage-Antwort-Form auf der Homepage ange-

boten. Der Kontakt mit anderen Hilfsorganisationen wurde gesucht. Deren Berater haben auch auf diese Aktion des DAV hingewiesen. Zunächst war die Aktion bis Ende Januar befristet worden, wurde aufgrund der großen Nachfrage aber bis zum 15. Februar 2005 verlängert. Dieser Service ist nun ausgelaufen. Insgesamt haben 71 Betroffene diese Hilfe in Anspruch genommen. Sie war somit eine Werbung für die Anwaltschaft insgesamt. Zuspruch kam von allen Seiten, sowohl von den anderen Hilfsorganisationen als auch aus der Politik. Allein die Ministerin der Justiz, Brigitte Zypries, hat sowohl auf der Auftaktveranstaltung des DAV als auch auf dem Parlamentarischen Abend sich für dieses Engagement der Anwaltschaft beim DAV bedankt. Durch eine umfangreiche Presseberichterstattung konnte dargestellt werden, dass der Anwalt der Berater in allen Fragen rund ums Recht ist.

Bei weiteren Anfragen an den DAV wird auf die Deutsche Anwaltuskunft, den Anwaltsuchdienst des DAV hingewiesen, da die Gespräche gezeigt haben, dass nun eine konkrete Rechtsbesorgung notwendig ist.

## "Stalking-Bekämpfungsgesetz" vorgestellt

Am 14. Februar 2005 stellte Hessens Justizminister Dr. Christean Wagner in der Hessischen Landesvertretung in Berlin den Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes - Gesetz zur Bekämpfung unzumutbarer Belästigungen ("Stalking-Bekämpfungsgesetz") vor, BR-Drs. 551/04 ([www.lexisnexis.de/downloads/551\\_04brdrs.pdf](http://www.lexisnexis.de/downloads/551_04brdrs.pdf)) [www.lexisnexis.de/downloads/551\\_04brdrs.pdf](http://www.lexisnexis.de/downloads/551_04brdrs.pdf)).

Stalking (dt.: "sich anpirschen") trete vor allem in Form des systematischen zielgerichteten Nachstellens durch Verfolgung, Telefonterror und weitere vielfältige Belästigungen auf, die bis zum Tod des Opfers führen könnten. Die bisherige Gesetzeslage biete keinen ausreichenden Schutz vor Belästigungen, so der Minister.

An der anschließend lebhaft geführten Podiumsdiskussion nahm eine Staatsanwältin, ein Vertreter der Berliner Polizei, ein Vertreter der Opferschutzorganisation "Weißer Ring" und ein Diplom-Psychologe teil. Daneben kam auch ein Opfer zu Wort. Vor allem die Opferschutzverbände begrüßen die Initiative, während die Vertreter der Presse sich in eine Täterrolle gedrängt fühlen.

Am 02.03.2005 wurde das neue Gesetz dem Rechtsausschuss des Bundesrates vorgestellt.

## Unlautere Geschäftspraktiken - Parlament

Das Europäische Parlament hat am 24. Februar 2005 in zweiter Lesung sein Arbeitsdokument [www2.europarl.eu.int/omk/sipad-e-2?PUBREF=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2005-0027+0+DOC+WORD+V0//DE&L=DE&LEVEL=3&NAV=S&LSTDOC=Y](http://www2.europarl.eu.int/omk/sipad-e-2?PUBREF=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2005-0027+0+DOC+WORD+V0//DE&L=DE&LEVEL=3&NAV=S&LSTDOC=Y) zum Richtlinienvorschlag [europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/com2003\\_0356de01.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/com2003_0356de01.pdf) über unlautere Geschäftspraktiken (s. EiÜ 19/2004 [www.anwaltverein.de/bruessel/EIU2004/EIU1904.pdf](http://www.anwaltverein.de/bruessel/EIU2004/EIU1904.pdf)) angenommen. Zur endgültigen Verabschiedung der Richtlinie fehlt nur noch die Abstimmung im Rat, mit der in den nächsten Wochen zu rechnen ist. Nach dem Arbeitsdokument des Parlaments soll unter anderem die im Anhang der Richtlinie aufgeführte Liste erweitert werden, die alle irreführenden und aggressiven Geschäftspraktiken aufzählt, die als unlauter angesehen werden. Beispielsweise ist es danach untersagt, Kinder direkt durch Werbung anzusprechen und sie dadurch zum Kauf des beworbenen Produktes zu animieren. Als unlauter wird auch das Werben von Kunden durch hartnäckiges und unerwünschtes Ansprechen über Telefon, Fax und E-Mail angesehen. Behauptet ein Gewerbetreibender fälschlich, das Produkt werde nur sehr kurze Zeit verfügbar sein, um so den Verbraucher zu einer sofortigen Entscheidung zu verleiten, handelt es sich um eine irreführende verbotene Geschäftspraktik. Entgegen dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag will das Parlament auf die Anwendung des Herkunftslandprinzips im Anwendungsbereich des Richtlinienvorschlags verzichten, da mittlerweile eine ausreichende Harmonisierung in Bezug auf den Verbraucherschutz innerhalb der EU erfolgt ist.

# Telekommunikation für Anwälte

In Kooperation mit:



DeutscherAnwaltVerein



**Festnetz**

Kosteneinsparung **bis zu 50%**

**Mobilfunk**

**Sondertarif** für unsere Festnetzkunden

**Internet**

**DSL und Webseiten**

- Nur für Geschäftskunden
- Kostensenkung und ServicePlus
- Ohne Mindestvertragslaufzeit
- Alles auf einer **telego!**-Rechnung

Senden Sie Ihre aktuelle  
Telefon- oder Internetrechnung  
zum **unverbindlichen**  
und **kostenlosen Vergleich**  
per Fax an  
**089 / 61 44 55 11**  
(Stichwort: "MAV")

In Kooperation mit:

Bundesärztekammer; Bundesingenieurkammer; Deutscher Anwaltverein; Deutscher Steuerberater Verband; Bundesverband Deutscher Unternehmensberater; Deutscher Hochseesportverband Hansa; Verband Beratender Ingenieure; u.a.

 **telego!**<sup>®</sup>



### Veranstaltungsübersicht SS 2005

#### Vortragsreihe

Donnerstag,  
28.04., 12.05., 02.06.,  
16.06.2005

#### Anwaltliche Berufsfelder: Anwälte berichten über ihren Beruf

Referenten: **RA Dr. Frank Remmert**: "Aktuelle Rechtsprechung zur anwaltlichen Werbung", **RA Stefan Söder, LL.M. (New York)** "Presse- und Medienrecht", **RA Dr. Christian Duve**: "Die Rolle des Wirtschaftsanwalts in Mediation", **RA Armin Hutner**: "Verhandlungs-management i. d. Anwaltspraxis", **RA Dr. Robert Jofer**: "Strafverteidigung in der Praxis", jeweils ab 18:00 Uhr, Hörsaal 109, Hauptgebäude der LMU

#### Aktuelle Probleme des Strafrechts

Dienstag,  
26.04., 31.05., 05.07.2005

**Vortrags- und Diskussionsreihe:** Aktuelle Probleme des Strafrechts und Strafverfahrensrechts in der Anwaltspraxis – XVII Leitung: **Prof. Dr. Bernd Schönemann**, Referenten: **Dr. Herbert Steinböck** (Leiter d. Fachbereichs Forensik d. Bezirkskrankenhauses Haar): "Der Vollzug der Unterbringung i. d. Psychiatrie", **RA Uwe Lehbruck**: "Korruptionsdelikte in der Privatwirtschaft", **Dr. Dirk Benicke** (Leiter der Kriminaltechnik des Bay.LKA): "Das kriminaltechnische Institut d. Bayerischen Landeskriminalamtes", jeweils ab 18:00 Uhr, Bibliothek des Inst. f. Rechtsphilosophie, Ludwigstr. 29/1. Stock

#### Vorlesung Vertragsgestaltung

25.04., 09.05., 30.05., 06.06.,  
20.06., 04.07.2005

**Grundlagen der internationalen Vertragsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung des Common Law**, Referent: RA Dr. Wolfgang Fritzemeyer, LL.M., jeweils 14:00 – 17:00 Uhr, Seminarraum 404, 4. Stock, Ludwigstraße 29, 80539 München

#### Grundlagen der Rhetorik und Kommunikation

Donnerstag/Freitag  
28./29.04.2005

#### Grundlagen der Rhetorik und Kommunikation, 2-tägig

Referent: **RA Mathias H. Markert** (Consultant für COM International, Spezialist für juristische Rhetorik), 9:00 – 17:00 Uhr, Seminarraum 304, 3. Stock, Ludwigstraße 29, 80539 München

#### Überzeugen & Argumentieren

Freitag, 13.05.2005

#### Rhetorik und Kommunikation für Juristen

Referent: **RA Mathias H. Markert** (Consultant für COM International, Spezialist für juristische Rhetorik), 9:00 – 17:00 Uhr, im Seminarraum 204, 2. Stock, Ludwigstraße 29, 80539 München

#### Workshop

Freitag, 20.05.2005

#### Kreatives Zeit-, Ziel- und Selbstmanagement

Referentin: **RA'in Ruth Hellmich** (NLP-Lehrtrainerin (DVNLP), Kommunikationstraining und Trainerin in Coachingausbildungen), 9:00 – 17:00 Uhr, Seminarraum 204, 2. Stock, Ludwigstr. 29

#### Fragen & Vernehmen I

Freitag, 03.06.2005

**Klären von Sachverhalten im Zivil- und Strafrecht sowie im "täglichen Leben"**, Referent: **RA Mathias H. Markert** (Consultant für COM International, Spezialist für juristische Rhetorik), Seminarraum 204, 2. Stock, Ludwigstraße 29, 80539 München

#### Workshop

Mittwoch, 15.06.2005

#### Souveränität und persönliche Ausstrahlung

Leitung: **Beate Neun** (Spezialistin für Moderation und Referentin für Kommunikation sowie Präsentation), 14:00 – 18:00 Uhr, im Karl-Neumeyer-Saal, Veterinärstraße 5, 80539 München

#### Fragen & Vernehmen II

Freitag, 17.06.2005

#### Rhetorik und Kommunikation für Juristen,

Referent: **RA Mathias H. Markert** (Consultant für COM International, Spezialist für juristische Rhetorik), 9:00 – 17:00 Uhr, Seminarraum 204, 2. Stock, Ludwigstraße 29, 80539 München, Workshop setzt Teilnahme an Fragen & Vernehmen I voraus

# Stellenanzeigen und Verschiedenes

## Stellenangebote an Kollegen

Familienrechtlich ausgerichtete Kanzlei sucht motivierte Fachanwältin/Fachanwalt bzw. Rechtsanwalt/in mit Berufserfahrung im **Familienrecht** und bereits absolviertem Fachanwaltslehrgang. Sie sollten Engagement, Freude am Beruf und Verbindlichkeit im Umgang mit Mandanten mitbringen. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 48 / April 2005

## **Mut + Engagement**

Rechtsanwalt/in mit Fachschwerpunkten ArbR oder FamR oder Wirtschaftsrecht mit eigenen Mandaten, Mut und Engagement von 3 RAen und StB/WP, tätig im nationalen und internationalen Bereich (mittelständische Unternehmen), für partnerschaftliche Zusammenarbeit in München (Nähe Odeonsplatz) gesucht. Rufen Sie uns an: 089-287020-0, oder per E-Mail: [schmiedie@gmx.de](mailto:schmiedie@gmx.de)

## Stellengesuche von Kollegen

**Promovierter Rechtsanwalt** mit mehrjähriger Berufserfahrung insbesondere im Markenrecht, vertraut mit den Markenverfahren vor DPMA, HABM und WIPO, sucht auf Dauer angelegte Tätigkeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in einer Rechtsanwalts- oder Patentanwaltskanzlei. Fließende Englisch- und Spanischkenntnisse.

Kontaktaufnahme bitte per email an [iplaw2005@web.de](mailto:iplaw2005@web.de) oder per Zuschrift an den MAV unter der Chiffre Nr. 31 / April 2005

Syndikusanwalt (36) sucht flexible anwaltliche Nebentätigkeit. Tel. 0179 - 79 08 157

## **Rechtsanwalt (30)**

Berufseinsteiger mit Bayr. Examen (2 x 6), nichtjuristischer Berufserfahrung und Auslandserfahrung (Englisch fließend) sucht Voll- oder Teilzeitstelle in zivilrechtlich orientierter Rechtsanwaltskanzlei. Interessenschwerpunkt: Allg. Zivilrecht, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, VersR

Kontaktaufnahme per Email ([ra-muenchen@web.de](mailto:ra-muenchen@web.de)) oder Zuschriften an den MAV unter Chiffre Nr. 47 /April 2005 oder Telefon 089 -27299004

**Hochmotivierte Assessorin** sucht Möglichkeit für Berufseinstieg; Interessenschwerpunkte im Arzt- und MedizinR, GesellschaftsR, sowie allgemeines ZivilR und InsolvenzR; Spezialisierung im Bereich Gesundheitswesen durch zertifizierte Fortbildung am mibeg-Institut Medizin in Köln in Kooperation mit der Ärztekammer Nordrhein; Fachanwalts-titel für Medizinrecht geplant; praktische Erfahrung durch Mitarbeit in mittelständischen Kanzleien mit medizin- und steuerrechtl. Ausrichtung; insb. Vertragsgestaltung; Auslandserfahrung durch Wahlstation in USA; große Team- und Kommunikationsfähigkeit, hohes Maß an Leistungsbereitschaft; Englisch, Französisch; fundierte Anwenderkenntnisse im gesamten MS- Office- Professional- Paket, MS- Project. Kontakt unter 0176- 28080793 oder [schneiderdoris@web.de](mailto:schneiderdoris@web.de)

## **Rechtsanwalt, Dr. jur.,**

33 J., beide Examen vollbefriedigend, 2 J. Berufserfahrung, derzeit insbes. im Medien-, Wettbewerbs-, Prozeßrecht und im gewerblichen Rechtsschutz in internationaler Großkanzlei tätig, sucht in **München** eine Stelle in einer "kleineren" oder mittelständischen Kanzlei, gerne auch im Arbeits- sowie im allg. Wirtschafts- und Zivilrecht.

Zuschriften unter Chiffre Nr. 46 / April 2005 an den MAV.

**Engagierter Rechtsanwalt (29 J.)**, mit bay. Examina, ca. einjähriger BE in zivilrechtl. Kanzlei, abgeschl. FA-Lehrgang SteuerR, sehr guten Englischkenntnissen und ausgeprägtem wirtschaftlichen Verständnis (Berufsbegleitender BWL-Intensivkurs), sucht nach neuer beruflichen Herausforderung (freie Mitarbeit oder Anstellung). Interessenschwerpunkt: Allg. ZivilR, Erb- und WirtschaftsR sowie SteuerR, wobei insb. die Übernahme steuerrechtl. Mandate zur baldigen Erlangung der zum Erwerb des FA-Titels erforderlichen Mandatszahl interessant wäre. Bei Interesse freue ich mich über eine Kontaktaufnahme unter [seb-lutz@web.de](mailto:seb-lutz@web.de) oder 0172/ 8653296.

## **Sportlicher Volljurist (28 J.)**

sucht Festanstellung (Voll-/ Teilzeit) oder freie Mitarbeit in zivil-/ wirtschaftsrechtlich bzw. strafrechtlich ausgerichteter Kanzlei im Großraum München. Großes Interesse am Sportrecht. Praktische Erfahrung vor und nach dem Referendariat u.a. durch Mitarbeit in Londoner Wirtschaftskanzlei. Überblick über das englische Zivilrecht. Zahlreiche Auslandsaufenthalte. Spreche fließend englisch/kroatisch/serbisch/bosnisch. Passive Sprachkenntnisse in Slowenisch und Mazedonisch.

Kontakt: 089/62 000 441; 0178/732 66 95 oder [wanyjanik@gmx.de](mailto:wanyjanik@gmx.de)

## Bürogemeinschaften

Nachmieter für sehr schönes, komplett renoviertes Anwaltszimmer in **Bürogemeinschaft** in der Nymphenburger Str., nahe Strafjustizzentrum gesucht. Der Mietzins für das ca. 16 m<sup>2</sup> große Anwaltszimmer beträgt ca. 500,00 € brutto zzgl. ca. 30,00 € NK. Bei Interesse bitte ich um Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer 0172/8183332 o. 08131/6664930, Rechtsanwalt Joachim Schwarzenau.

## **Bürogemeinschaft**

RA-Kanzlei in bester Innenstadtlage, ca. 50m vom Isartor, bietet Kollegin/en sehr schönes, komplett renoviertes und ausgestattetes Anwaltszimmer in Bürogemeinschaft. Die Kanleinfrastruktur, Sekretariat sowie Besprechungsraum nebst umfangreicher Bibliothek kann selbstverständlich mitgenutzt werden. Wir sind ein junges Team mit Tätigkeitsschwerpunkt in Wirtschafts-, Bau-, Immobilien-, Miet- und Arbeitsrecht und würden unser Beratungsspektrum gerne in langfristiger Zusammenarbeit ergänzen. Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer der RA-Kanzlei Sturm & Partner, Herrn RA Reischl, 089/21 210 200.

Modern ausgestattete Anwaltskanzlei mit Tätigkeitsschwerpunkt im Familienrecht bietet Zimmer in Bürogemeinschaft. Mitnutzung des Besprechungszimmer und sonstiger Büroinfrastruktur möglich. Eingener Sekretariatsplatz kann zur Verfügung gestellt werden -es ist aber auch die Mitbenutzung des Sekretariats möglich. Die Bearbeitung familienrechtlicher Überhangmandate wäre wünschenswert. Spätere Partnerschaft ist denkbar. Die Kanzlei befindet sich in guter Lage in Schwabing. Zuschriften bitte an den Münchener Anwaltverein unter Chiffre Nr. 49 / April 2005.

## **Büroraum/Bürogemeinschaft**

Zwischen Stachus/Maximiliansplatz in einer repräsentativen Anwaltskanzlei (drei weitere Rechtsanwälte) bieten wir ein Anwaltszimmer (27 m<sup>2</sup>, auf Wunsch mit kompletter Möblierung) sowie einen Sekretärinnenarbeitsplatz. Mitbenutzung aller Büroeinrichtungen ist möglich. Rechtsanwalt Mitterreiter Tel. 54907760

Zivilorientierte Kanzlei München Zentrum Pasing, große repräsentative Altbauräume mit Parkett bietet RA/in oder Steuerberater/in Bürogemeinschaft zu günstigen Bedingungen. Eig. Mandantentstamm, straf- arbeits- oder sozialrechtliche Orientierung wäre vorteilhaft. RA Kretner: 089 / 82072560

# Stellenanzeigen und Verschiedenes

## **Bürogemeinschaft**

Biete Kollegen ab 01.03.2005 Bürogemeinschaft in meiner Anwaltskanzlei mit äusserst repräsentativen Räumen. Es steht ein ruhiger, heller Raum, ca. 20 m<sup>2</sup>, zur Verfügung. Das Sekretariat sowie Personal können mitgenutzt werden. Die Kanzlei befindet sich in bester, verkehrsgünstiger Innenstadtlage (U- u. S-Bahn). Eine langfristige Zusammenarbeit bei gegenseitiger Urlaubsvertretung ist erwünscht. Chiffre Nr. 43 / April 2005

**Rechtsanwaltskanzlei** in bester, repräsentativer Lage direkt am Marienplatz (Fußgängerzone) bietet Bürogemeinschaft für ein oder zwei ruhige, helle Zimmer 13 m<sup>2</sup> und 14 m<sup>2</sup>, auf Wunsch möbliert, mit der Möglichkeit der Mitbenutzung des Besprechungszimmers, der Bibliothek und des Sekretariats sowie der sonstigen Infrastruktur, auch ein eigener Sekretariatsarbeitsplatz kann zur Verfügung gestellt werden. Tel. 0174 - 25 26 341.

## **Bürogemeinschaft - Außensozietät möglich**

Eingeführte RA-Kanzlei im Verkehrsrecht und internat. Zivilprozessrecht bietet in bester repräsentativer Innenstadtlage schönes, sonniges Anwaltszimmer in kürzlich renoviertem Gesamtanwesen mit Lift und ggf. Möglichkeit, einen TG-Platz anzumieten. Möglichkeit der Mitbenutzung aller Einrichtungen ist gegeben.

RA K. Löffel, Tel.: 538 99 60 oder 53 05 86

E-Mail: [RA.Loeffel@t-online.de](mailto:RA.Loeffel@t-online.de)

**Rechtsanwältin**, 35 Jahre alt, zugelassen seit 1998, Tätigkeitsschwerpunkte Arbeitsrecht, Gewerbe- und Wohnraummietrecht sowie Allgemeines Zivilrecht, Fachanwältin für Arbeitsrecht in spe, engagiert, belastbar und zuverlässig, eigener ausbaufähiger Mandantenstamm vorhanden, sucht zur dauerhaften Zusammenarbeit Bürogemeinschaft in zentraler Lage Münchens, gerne auch mit der Möglichkeit der Bearbeitung von Überhangmandaten.

Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 45 / April 2005 oder Tel. 0177 - 5 61 69 88.

## **Bürogemeinschaft**

Familienrechtl. RA-Kanzlei (drei RA'innen) in der Sophienstr. bietet ein helles, ruhiges Zimmer (13m<sup>2</sup>) sowie die Benutzung der Infrastruktur, wie Telefon, Fax, Kopierer und Telefondienst ab Juni.

Bitte wenden Sie sich an RAin Bergau oder RAin Stühmeier, Tel. 089/5432970.

## **Sie suchen:**

- ein oder zwei Anwaltszimmer, ggf. auch mit Sekretariatsplatz
- gehobene Ausstattung
- moderne technische Büroeinrichtung
- gute Verkehrsanbindung

## **und legen Wert auf:**

- kollegialen Zusammenarbeit,
- gegenseitige Urlaubsvertretung?

Dann rufen Sie mich an, um Einzelheiten persönlich zu besprechen. RAin Kurz, Tel.: 089 / 26 70 22.

## **Bürogemeinschaft**

Einzelkanzlei, zentral am Sendlinger Tor Platz gelegen, sucht Kollege/-in für ein unmöbliertes schönes und ruhiges Anwaltszimmer, Mitbenutzung Besprechungszimmer, Sekretariat e.t.c. zu fairen Konditionen. Kollegiale und gutgelaunte Zusammenarbeit wird gewünscht, Ergänzung der Rechtsgebiete und Termins-, Urlaubsvertretung wäre schön. Bei Interesse kontaktieren Sie mich bitte telefonisch unter 089 / 59947837, Rechtsanwältin S. Weber.

## **Büro - auch für Berufseinsteiger**

Zimmer in junger Bürogemeinschaft (4 Anwälte, zentrale Lage), auf Wunsch mit kompletter Möblierung, zur Teil- oder Vollnutzung, wegen Mutterschaft abzugeben. RAin Lederle, Tel: 089 / 54479494, 0172 / 8463269

## **Bürogemeinschaft/Untermiete**

Biete jungem Kollegen, der schon über einen eigenen Mandantenstamm verfügt und den Mut hat, sich selbständig zu machen, ab 01.03.2005 Bürogemeinschaft mit repräsentativen Räumen in erstklassiger Innenstadtlage (nähe Beethovenplatz) zu günstigen Konditionen. Mein Sekretariat und Personal können mitgenutzt werden, was jedoch nicht Bedingung ist.

RA Michael P. J. Klein, Goethestrasse 52, 80336 München, Tel: 089 / 53 00 11-12, Telefax: 089 / 53 49 99.

Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit 4 Rechtsanwälten in München/Heimeranplatz (direkt neben U/S-Bahnstation) und bieten einem(r) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit eigenem, ausbaufähigem Mandantenstamm

## **Bürogemeinschaft**

an. Zur Verfügung stehen ein oder zwei Räume zu je ca. 19 m<sup>2</sup>. Die Mitbenutzung der vorhandenen Infrastruktur ist selbstverständlich. Wir bieten eine umsatzbezogene Miet- und Kostenbeteiligung an.

Unsere Kanzlei ist im Wirtschaftsrecht (<http://www.rae-rainer-diekoetter.de>) tätig. Zwei Schwerpunkte liegen im Bereich des Gesellschaftsrechts (einschl. Sanierung) und der Immobilien.

Auf vertrauensvollen Umgang miteinander und ständigen fachlichen Austausch legen wir besonderen Wert. Mittelfristig möchten wir weiter wachsen. Wir möchten insbesondere solche jüngeren Kolleginnen und Kollegen ansprechen, die sich vor kurzem selbständig gemacht haben oder die jetzt den Sprung wagen wollen.

## **RAINER & DIEKÖTTER**

Rechtsanwälte

Garmischer Str. 4/I, 80339 München

Tel.: 0 89/5 00 30 30, e-mail: [info@rae-rainer-diekoetter.de](mailto:info@rae-rainer-diekoetter.de)

# Stellenanzeigen und Verschiedenes

Eine seit 50 Jahren spezialisierte Kanzlei für gewerblichen Rechtsschutz, Wettbewerbs- und Urheberrecht bietet in modernen, hellen und großzügig geschnittenen Räumen eine Bürogemeinschaft für

## 1 - 2 Kollegen/Kolleginnen.

Zur Verfügung stehen zwei eingerichtete Anwaltszimmer sowie ein Sekretariat mit zwei bis drei Arbeitsplätzen und soweit erwünscht die Anbindung an unsere Sozietät mit der Mitbenutzung von Empfang, Bibliothek, Besprechungsräumen etc.

Wir wünschen uns Kollegen/ Kolleginnen, die ebenso auf den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes, Wettbewerbs- und Urheberrecht spezialisiert sind und Interesse an einer langfristigen, gegebenenfalls zu intensivierenden Zusammenarbeit haben.

**GERSTENBERG RECHTSANWÄLTE**  
Brienner Str. 10, 80333 München  
Tel. (089) 28 81 39-0

## Dachau Zentrum

Gut eingeführte, seit über 20 Jahren bestehende RA-Kanzlei mit junger Besetzung in zentr. Lage in repräsentativem, gepflegtem Altbau, frisch renoviert, mit moderner Kanzleieinrichtung bietet Kollegin/Kollegen idealerweise mit erstem eigenem Mandantentstamm im Rahmen einer Bürogemeinschaft zu fairen Konditionen ein Anwaltszimmer sowie Mitbenutzung eines großen Sekretariatszimmers, Warteraum, Küche, WC und der vorhandenen modernen Infrastruktur (kompl. Büromobiliar (Änd. möglich), Kopierer, ISDN-Telefonanlage, Fax, Computer, RA Software Lizenz, Internet, etc.) an. Wegen der anhaltenden Arbeitsauslastung der Kanzlei wäre evtl. auch eine Übertragung von einzelnen Mandaten zur weiteren Bearbeitung denkbar. Eine dauerhafte enge Zusammenarbeit in Verbindung mit der Nutzung von Synergieeffekten wird angestrebt. Anfragen unter: 08131/85055 RA Korres

Kooperationen / kollegiale Zusammenarbeit

## Kollegialer Austausch gesucht!

Ab heute wissen Sie, wohin mit SozialR:  
**Fachanwältin SozialR Rain Elisabeth Brörken**,  
Tel.: 089 / 24 24 59 69.  
Schwerpunkte: Renten-, Unfallversicherungs-, BehindertenR

Dafür empfehle ich gerne im Straf-/Verkehrs-/FamR versierte Kollegen/innen.

## Quereinsteiger gesucht

Wir sind eine dynamische Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Notaren mit 5 Standorten in Deutschland.

Wir suchen wirtschaftsrechtlich ausgerichtete und unternehmerisch denkende Kolleginnen und Kollegen mit eigenem Mandantentstamm, die ihre Vorstellungen von selbstbestimmter und kreativer Arbeit auf hohem Niveau verwirklichen wollen. Sie sind uns auch mit eigenem Team willkommen.

Wir bieten

- Arbeit in qualifizierten standortübergreifenden Teams,
- geschultes Personal,
- angenehme Arbeitsatmosphäre,
- moderne, gut ausgestattete Büroräume in attraktiver Lage,
- kontinuierliche Einbindung in die Sozietät bis hin zur Partnerschaft.

Bitte wenden Sie sich persönlich an

**Schlawien Naab Partnerschaft**,  
Rechtsanwalt Tomas van Dorp,  
Brienner Straße 12 a, 80333 München  
Telefon: 089 - 286 34 - 421  
Telefax: 089 - 286 34 - 400  
E-Mail: tomas.vandorp@schlawien-naab.de

Anwaltskanzlei in München/Schwabing mit Tätigkeitsschwerpunkt in deutsch-italienischen Wirtschaftsbeziehungen sucht Kollegin mit ca. 2 Jahren Berufserfahrung, **sehr guten Italienischkenntnissen** und eigenen Mandanten. Eine langfristige Zusammenarbeit ist geplant; Sozietät ist bei entsprechendem Einvernehmen beabsichtigt.

Telefonische Kontaktaufnahme bitte unter 089/34019420 oder 0172/8479618

**teclegal**

■ ■ ■ Habel Rechtsanwälte

## Rechtsanwalt / Rechtsanwältin gesucht

Mit einer klaren fachlichen und branchenorientierten Fokussierung betreuen wir mittelständische Unternehmungen des Technologiesektors im operativen Geschäft, national und international, also im Zivil- und Handelsrecht, in gesetzlichen Spezialmaterien, im Wettbewerbsrecht sowie in Bereichen des gewerblichen Rechtsschutzes. Als kleinere Einheit begegnen wir der Dynamik auf dem Anwaltsmarkt mit Spezialisierung, starker Mandantenorientierung und schlanken Strukturen in einem professionellen Umfeld. Der Technologiesektor ist das innovative Herz des deutschen Mittelstandes, z. B. der Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Medizintechnik, IT- und e-business, IT und TK bezogene Medien. Ziel und Klientel sind deutsche und internationale Unternehmen ebenso Start-Ups und Individualmandate.

Wenn Sie dieser Ansatz interessiert, Sie in diesem Bereich (auch) tätig sind, über Prädikatsexamina sowie fließende Englischkenntnisse verfügen, Sie Wert auf Teamfähigkeit und Kollegialität in einer Innensozietät legen und einige Jahre Berufserfahrung in der Anwaltschaft oder in der Industrie haben oder auch bereits mit eigenem Mandantentstamm arbeiten, freuen wir uns über eine Antwort von Ihnen. Strikte Vertraulichkeit wird zugesichert. Ansprechpartner: Dr. Oliver Habel

**teclegal Habel Rechtsanwälte**  
Nymphenburger Str. 70, 80335 München  
Tel. 089/13 95 76 60  
[www.teclegal-habel.de](http://www.teclegal-habel.de)

# Stellenanzeigen und Verschiedenes

## Büroräume zu vermieten/mieten

**Lageraum für Akten** (z.Zt. ca. 500 Leitzordner) Nähe Sophienstraße gesucht.

Scherzler & Partner, Tel. 595556, Fax. 598747.

**Schönes helles Bürozimmer** in modern ausgestatteter, geschmackvoll eingerichteter Kanzlei am Marienplatz zu **vermieten**. Mitbenutzung weiterer Räumlichkeiten und Zusammenarbeit möglich, Tel. 089/189 443-0.

**München, Maximiliansplatz**, 1 Anwaltszimmer und 1 - 2 Sekretariatsarbeitsplätze in repräsentativer Rechtsanwaltskanzlei (zwei weitere Rechtsanwältinnen) zu vermieten. Tel: 089/2421666

### **Repräsent. Büros in Jugendstilhaus a. d. Isar**

in unserer Kanzlei mit Außensozietät u. Anschl. an Infrastruktur an RA, WP o. StB abzugeben, ca. Euro 14 /qm + NK

RA Prof. Dr. Judis & Coll., Widenmayerstr. 43/III, Tel. 210 95 80.

**Vermietung Büroräume**, in der Nähe der Theresienwiese 100 qm, 4 Zimmer, 2 größere Zimmer und 2 Sekretariatszimmer, vollständig als Rechtsanwaltskanzlei eingerichtet, monatlicher Mietzins 1.400,00 EUR, inkl. kleinem Apartment sowie 2 Stellplätze auf dem Hof. Rechtsanwalt Clemens B. Tschorn, TEL: 089-53 81 92 90

### **Büroräume zu vermieten:**

Anwaltskanzlei in der Albert-Roßhaupter-Str. 73 (direkt am Partnachplatz) vermietet ab 01.06.2005, 2 geräumige Zimmer (23 qm und 29 qm) an Kollegen. Mitbenutzung aller Gemeinschaftsräume wird ebenfalls geboten. Anfragen richten Sie bitte an Rechtsanwältinnen Braunger & Haag, Herrn Rechtsanwalt Berthold Braunger, Tel: 089/13 99 28 0.

### **Anwaltszimmer mit Sekretariat frei!**

Wir haben wegen Ausscheidens eines Kollegen ein helles (16 m<sup>2</sup>) in unserer Bürogemeinschaft - derzeit 3 Anwälte zw. 32 und 45 Jahren - an einen Kollegen zu vergeben. Die Kanzlei liegt in der Innenstadt - Maxvorstadt. Immer ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden! Reine Raummiete € 420,00 zzgl. MwSt. oder Sekretariatsservice ab € 670,00 zzgl. MwSt. je nach Bedarf.  
RA Stadler Tel: 089-74 72 24 0

### **Kanzleiräume Promenadeplatz**

110 qm, neu renoviert, sehr repräsentativ im Ärztehaus, EG, TG-Stellplatz, provisionsfrei,

Dr. med. Joachim Stix, Frauenarzt, Wörthstr. 24, Tel. 089-481419; Mobil: 0170-8005338

### Kanzleiverkäufe

Kanzleiverkauf einer gut eingeführten Rechtsanwaltskanzlei mit vorhandenem Mietvertrag, voll eingerichteten Räumen (100 qm) mit günstiger Miete, Mobiliar, technischer Ausstattung und gesamten Mandantenstamm.

Jahresumsatz ca. 120.000 EUR.

Zuschriften erbeten an den MAV unter Chiffre Nr. 32 / April 2005

### **München - Zentrum**

**Komplett** eingerichtete Kanzleiräume, ca. 70 m<sup>2</sup>, Internet, ISDN-Anlage, Fax, NJW (geb. ab 1964) u. a. wegen Ruhestand zu günstigen Bedingungen **kurzfristig** abzugeben.

Anfragen unter Tel.: **089/59 75 45**

Meine gut eingeführte Kanzlei befindet sich in zentraler Lage in München und verfügt über repräsentative Räume (insg. 140m<sup>2</sup>) bei günstigem Mietvertrag, der wegen Optionsrechtes eine langfristige Perspektive bietet. Aufgrund privater Umstände biete ich die Übernahme meiner vorwiegend zivilrechtlich orientierten Kanzlei zu den berufsüblichen Bedingungen und bin selbstverständlich gerne zur überleitenden Mitarbeit bereit. Diskretion wird zugesichert und erwartet.

Zuschriften erbeten an den MAV unter Chiffre Nr. 44 / April 2005

**Allgemeine Zivilrechtskanzlei**, Schwerpunkt Familien- und Mietrecht in zentraler Lage Landkreis Starnberg aus familiären Gründen zu verkaufen. Ideal für Berufsanfänger oder mit eigenem kleinen Mandantenstamm. VB 16.000.- €; E-Mail an: Kanzleiverkauf@aol.com

### Möchten Sie Ihre RA-Kanzlei verkaufen?

Für über 700 vorgemerkte und ernsthafte Interessenten suche ich bundesweit RA-Kanzleien (auch Beteiligungen) in jeder Größe zu kaufen. Falls Sie eine Kanzlei erwerben möchten, nehme ich Sie gerne kostenfrei in meine Datenbank für Kaufinteressenten auf.

### **JOCHEN MUTH**

Kanzleivermittlung für  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte

Königsberger Str. 9 • 36039 Fulda

Tel.: (06 61) 96 25 902 • Fax: (06 61) 96 25 903

[www.kanzleivermittlung.de](http://www.kanzleivermittlung.de)

**Kl., alteingesessene Kanzlei, ca. 22 km westl. v. München (Kleinstadt mit eigenem AG) zu verk.**

**Kanzleiräume vorhanden.**

**Auch f. 2 RAe geeignet.**

**Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 42 / April 2005.**

### Prozessvertretungen

### **TERMINSVERTRETUNGEN IN BERLIN**

bei den Amtsgerichten sowie Land- und Kammergericht, einschließlich Arbeits.-Sozial.-und Verwaltungsgericht.

RA Herbert Butter                      Tel.: 030/ 493 60 55  
Badstr. 30, 13357 Berlin              Fax: 030/ 394 83 83

### **Terminsvertretungen Köln / Rheinland**

Terminsvertretungen an sämtlichen Kölner Gerichten, sowie Landgerichte Aachen, Düsseldorf, Bonn, Neuss, Mönchengladbach, Krefeld und andere, auch Oberlandesgerichte

Rechtsanwalt Rainer Marx              Telefon: 02237 / 7116  
Am Markt 7, 50169 Kerpen/Köln      Fax: 02237 / 62648

# Stellenanzeigen und Verschiedenes

## Berlin, Potsdam und Neuruppin

Terminsvertretung vor den Amts-, Land-, und Arbeitsgerichten

KAUFMANN LUTZ STÜCK ABEL v.LOJEWSKI  
RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT

Ansprechpartner: RA Benedikt Volk

Kurfürstendamm 134  
10711 Berlin

Tel: (030) 23 62 01 99  
Fax: (030) 23 62 03 34

## Terminsvertretungen in Berlin und Brandenburg

Rechtsanwalt Robert Julius Bosche,  
Kottbusser Damm 63, 10967 Berlin

Tel: 030 6183960, Fax: 030 61280954

## Belgien und Deutschland

PETER DE COCK

ADVOCAAT IN BELGIËN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND

(EIGNUNGSPRÜFUNG 1994 BEST.)

steht

Deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten  
belgischen Raum zur Verfügung

über 25 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,  
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht, Eintreibung, Schadenser-  
satzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (ANTWERPEN)

TEL. 0032 3 646 92 25 - FAX. 0032 3 646 45 33

E-MAIL: [peter.de.cock@tijd.com](mailto:peter.de.cock@tijd.com)

## Stellenangebote an nichtjuristische Mitarbeiter

Nachdem unsere langjährige Mitarbeiterin wegen Mutterschaft in der zweiten Hälfte des Monats Juni ausscheidet, suchen wir eine neue **Rechtsanwaltsfachangestellte**. Die Stelle ist für eine Vollkraft gedacht, evtl. kommt auch eine 4 - Tage - Woche in Frage. Kenntnisse des ReNoFlex-Programms wären von Vorteil, jedoch nicht Bedingung. Die Kanzlei befindet sich direkt bei der Universität und ist über die U 3 oder U 6 zu erreichen.

Auch Berufsanfängerinnen mögen sich bitte telefonisch bewerben. RA´e Dr. Wolfgang Barthel und Florian Braitinger, tel. (0 89) 39 68 38

Für meine zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei (überwiegend Medienrecht) in Haidhausen (U 4 / 5 Max-Weber-Platz) suche ich für Teilzeit (Montags bis Mittwochs) eine qualifizierte, zuverlässige und an selbständiges Arbeiten gewohnte

## Rechtsanwaltsfachangestellte

(gern auch Bürokraft mit langjähriger Anwaltserfahrung) zum 01.07.2005 auf freiberuflicher Basis.

Telefonische Anfragen bitte an:

**RA Holger von Hartlieb, Frau Trauner, Tel.: 0 89 - 22 35 95.**

**RA-Fachangestellte/r als Abendsekretär/in** an der Telefonzentrale/ am Empfang gesucht (auf Mini-Job-Basis)

- Sie pflegen einen stets freundl., Umgang mit Menschen
- Sie bearbeiten selbständig kanzleiübliche Arbeiten
- Sie sind gut vertraut Mit RA-Micro
- Sie verfügen über gute Rechtschreibkenntnisse

Wir freuen uns auf Ihre vollständige schriftliche Bewerbung mit Lichtbild an RAe Eberth und Kollegen, Leopoldstr. 18, 80802 München.

## Stellengesuche von nichtjuristischen Mitarbeitern

Aufgrund von Todesfall und Kanzleiauflösung (Okt. 2004) nach 13-jähriger Zusammenarbeit zwangsläufig Verlust des Arbeitsplatzes.

**Erfahrene Sekretärin**, vertraut mit allen in einer RA-Kanzlei anfallenden Arbeiten, engagiert und gewohnt selbständig zu arbeiten, breites Spektrum, sucht wieder - nach unfreiwillig auferlegter Zwangspause - sinnvolle Beschäftigung; auch geringfügige Tätigkeit (400,00-Euro-Basis) denkbar.

Kontaktaufnahme bitte unter 089/76 47 95.

**Erf. zuverl. RA-Schreibkraft** übernimmt preisgünstig Schreibarbeiten auf freiberufl. Basis. Tel. 089/8412305

Schreibfreudige, frisch ausgebildete **RA-Fachangestellte** (Prüfung Mai 2005) sucht ab 01.07.2005 neuen Chef. Tel.: 0160-99691922.

RA-Schreibkraft, 36 Jahre, zuverlässig, sehr genau, 10 Jahre Berufserfahrung als Justizangestellte/Protokollführerin, PC-Kenntnisse: Windows 2000/XP, ReNo-Star, gängige Software; würde sehr gerne in Ihrer Kanzlei als Festangestellte in TZ oder Vollzeit arbeiten! Tel: 01 63 / 781 70 77, Fr.Demharter

Flexible RA-Sekretärin erledigt schnell und zuverlässig Schriftverkehr, Kostensachen und ZV 2 x pro Woche vormittags auf Minijob-Basis. Tel. 089-120 13 693.

## RA-Fachangestellte

sucht Teilzeittätigkeit (Freitag, später Nachmittag bis abends), 45 Jahre, Schreiben, ZV, BRAGO und RVG, Buchhaltung, RA-Micro, Word, etc. einfache Englisch-Kenntnisse, belastbar, freundlich.

Über eine **Fax-Antwort** unter der Nummer 0180 / 5060 33 41 2810 würde ich mich freuen.

31-jährige (13 Jahre Berufserfahrung) schreibfreudige, freundliche und gewandte Anwaltssekretärin sucht baldmöglichst neuen Wirkungskreis. Fundierte Kenntnisse in RA-Micro (Dicta-Net), MS-Office, Outlook sind vorhanden. Angebote bitte unter Telefon-Nr.: 0174-4961940, e-mail: [IrisLichy@web.de](mailto:IrisLichy@web.de).

## Ausbildung

Stopp! Als gelernte Kauff. im Einzelh.,18J.,mit gutem Abschluss(sowie gute Mittlere Reife) möchte ich mich verändern u. mir nun meinen Traum erfüllen,welcher mir vor 3J. nicht möglich war! Wer sucht nette, angagierte Azubine als Rechtsanwaltsfachang.? Dann melden sie sich bitte unter 08141-355088 oder 0177-3784138.

# Stellenanzeigen und Verschiedenes

## Schreibbüros

### FREIBERUFLICH TÄTIGE SEKRETÄRIN hat noch Termine frei

Zuverlässige Erledigung aller bei Ihnen anfallenden  
Schreibarbeiten nach Vorlage, Diktat oder Band,  
sowie sämtliche Sekretariatsaufgaben.

**Bei Ihnen in der Kanzlei -**  
oder von meinem, mit allen modernen Kommunika-  
tionsmitteln ausgestatteten Büro aus.  
München Maxvorstadt oder Schwabing bevorzugt



Büro- und Schreibservice Staimer Schreibarbeiten jeder Art nach  
Vorlage, Band und Diktat.

Wir entlasten Ihr Büro preisgünstig.

Tel.: (089) 42 12 47 - Fax (089) 42 29 56

e-Mail: Horst.Staimer@t-online.de

### Eilservice

### EXAKT - Büro und Schreibservice

übernimmt Schreibarbeiten jeder Art  
Zuverlässig - Schnell - Preisgünstig  
auch an Wochenenden

Tel.: 089 / 69 38 15 65 Fax: 089 / 69 38 15 90

eMail: exakt\_muenchen@hotmail.com

www.exakt-muenchen.de

EILSERVICE - HOL- UND BRINGDIENST in und um München



**prompt - zuverlässig - preisgünstig. Als ausgebildete  
Rechtsanwaltsgehilfin mit langjähriger Berufserfahrung  
erledige ich sämtliche in Ihrer Kanzlei anfallenden Schreib-  
arbeiten; selbstverständlich auch das gesamte Mahn- und  
Vollstreckungsverfahren, sowie das Kostenwesen -  
Eilsachen auch abends und am Wochenende.**

**Das Schreibbüro Irmgard Janka, Tel.: 089 / 80 29 61**



Zuverlässige ausgebildete RA-Gehilfin mit 16-jähriger  
Berufserfahrung, fit und fix in Windows 9x, 2000, NT, Me; Word, Excel,  
Anwaltssoftware: RA-Micro + WinRA, demnächst auch Phantasy,  
erledigt auf selbständiger Basis in Ihrer Kanzlei Zwangsvollstreckung,  
Korrespondenz + Honorarabrechnungen Zeit / BRAGO / RVG.  
29,50 € / Stunde + MwSt. für Top-Leistung.  
6 - 8 Stunden/Woche, auch am Abend/Wochenende  
(zum Kennenlernen gerne einmal tagsüber).

Tel.: 6251728, Fax: 63819726, Mobil: 0179/5032178,  
kabelhaching@hotmail.com

## Übersetzungsbüros

### JURISTISCHE FACHÜBERSETZUNGEN

Béatrice Rousseau-Ruile, Dipl.- Übers. für Frz. und Engl.  
Französische Muttersprachlerin

Öffentl. best. und allg. beeidigte Übersetzerin (BDÜ) für Frz.

### DEUTSCH - FRANZÖSISCH - DEUTSCH

### ENGLISCH - DEUTSCH

### ENGLISCH - FRANZÖSISCH

Klarastr. 5A, 80636 München

Tél.: 089 / 55 29 97 13 - Fax: 089 / 55 29 97 14

E-mail: beatrice@translations-ruile.de

### DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen & Beglaubigte Übersetzungen  
Dolmetschen

### SCHNELL - ZUVERLÄSSIG - GENAU

Sabine Wimmer

Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (BDÜ)  
Thalkirchner Straße 81/Ecke Kochelseestraße, Kontorhaus 1,  
Büro 419/419a, 81371 München  
Tel.: 089 / 36 10 60 40 Fax: 089 / 36 10 60 41  
Mobil: 0177 / 3 66 04 00

### FACHÜBERSETZUNGEN / BEGLAUBIGUNGEN

### ITALIENISCH / DEUTSCH

### Recht / Technik

Andrea Balzer

Öff. best. u. allg. beeid. Übersetzerin  
(BDÜ, VbDÜ, tekom)

Einsteinstr. 151, 81675 München

Tel.: 089 / 54 76 33 90; Fax: 089 / 54 76 33 89

info@fach-uebersetzen.de

### FACHÜBERSETZUNGEN RECHT / WIRTSCHAFT

von einem qualifizierten und erfahrenen Team

- auch Eilaufträge -

### ► Englisch

### ► Französisch

Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp

Dietlind Bökenkamp

Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ)

Birkenleiten 29 · 81543 München

Tel.: 089 / 62 48 94 96 · Fax: 089 / 62 48 94 97

### FACHÜBERSETZUNGEN - WIRTSCHAFT / RECHT

### ENGLISCH - DEUTSCH / DEUTSCH - ENGLISCH

Marion Huber

(Muttersprache Englisch)

Öffentl. best. & allg. beeid. Übersetzerin (BDÜ)

Millöckerstr. 6, 81477 München

Tel: 089 / 784 90 25 Fax 089 / 78 26 55

E-Mail: marionhuber@t-online.de

### Fachübersetzungen RECHT / Wirtschaft

### ENGLISCH / SPANISCH

Monika Laarmann

Engelbertstrasse 2, 81241 München

Tel.: 089-834 30 17 - Fax: 089-834 30 18

### FRANZÖSISCH / ITALIENISCH

Tamina Greinfeld

Nadistr. 137, 80809 München

Tel.: 089-354 14 85, Fax: 089-351 85 17

Öffentlich best. u. allg. beeidigte Übersetzerinnen (BDÜ)  
sworn translators



# Veranstungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
08.04. bis 10.04.2005	<b>Fachanwalt für Arbeitsrecht: 5. Teillehrgang</b>	RiArbG Dr. Berthold Gericke	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 330,- (Euro 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M02/2004
29.04.2005	<b>Kapitalanlagerecht in der anwaltlichen Praxis</b>	RA Martin Arendts M.B.L.-HSG	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1301/2005
30.04.2005	<b>Das Mandat im Erbrecht</b>	RiOLG Dr. Ludwig Kroiß	München Haus Alt Lehel 9.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-601/2005
30.04.2005	<b>Erbscheinsantrag - Testaments- vollstreckung - Nachlasspflegschaft</b>	Prof. Dr. Walter Zimmermann, Vizepräsident des LG Passau	München, Park Hilton	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- ( EUR 240,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. AV/FORUM Junge Anwaltschaft; EUR 120,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. AV/ FORUM Junge Anwaltschaft, jew. b. 3 Jahre nach Zul.), zzgl. 16 % USt.
30.04.2005	<b>Grundzüge des Krankenhausrechts</b>	Gereon Kalus, Rechtsanwalt, Köln	München, Holiday Inn City Centre	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- ( EUR 240,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. AV/FORUM Junge Anwaltschaft; EUR 120,- ermäßigte Gebühr f. Mitgl. AV/ FORUM Junge Anwaltschaft, jew. b. 3 Jahre nach Zul.), zzgl. 16 % USt.
03.06. bis 04.06.05	<b>Fachanwalt für Erbrecht 1. Teillehrgang Das erbrechtliche Mandat Gesetzliche Erbfolge, Bezüge zum Familien- recht, Annahme und Ausschlagung</b>	FA/RA Dr. Michael Bonefeld	München Arnulfstr. 27 Fr 14.00 - 18.15 Uhr Sa 09.00 - 18.30 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844
17.06.2005	<b>Das Mandat in WEG-Sachen</b>	RA Dr. Kurt Klauen	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2101/2005
17.06. bis 18.06.05	<b>Fachanwalt für Erbrecht 2. Teillehrgang Der Erbprozess Haftungsfallen im Erbrecht</b>	VorsRiLG Dr. Ludwig Kroiß FA/RA Dr. Michael Bonefeld	München Arnulfstr. 27 Fr 14.00 - 18.15 Uhr Sa 09.00 - 18.30 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844
18.06.2005	<b>Erfolgreiche Taktik im Zivilprozess</b>	RiOLG Norman Doukoff	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: Fax: 089/99894844 Euro 180,- (EUR 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2201/2005

# Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
<b>24.06. und 25.06.2005</b>	<b>Mietrecht in der anwaltschaftlichen Praxis</b>	RiAG Axel Wetekamp	München Haus Alt Lehel jeweils 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 260,- (Euro 170,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1401/2005
<b>01.07. bis 02.07.05</b>	<b>Fachanwalt für Erbrecht 3. Teillehrgang Pflichtteilsrecht</b>	Notar Dr. Jörg Mayer	München Arnulfstr. 27 Fr 14.00 - 18.15 Uhr Sa 09.00 - 18.30 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844
<b>01.07. und 02.07.2005</b>	<b>Arbeitsrecht - aktuell Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 FAO</b>	RiArbG Dr. Berthold Gericke	München Haus Alt Lehel jeweils 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 260,- (Euro 170,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-101/2005
<b>15.07. bis 16.07.2005</b>	<b>Fachanwalt für Erbrecht 4. Teillehrgang Teilungsversteigerung Nachlasspflegschaft Erbscheinsverfahren Erbrechtliche Bezüge zum Sozialrecht Testierfähigkeit</b>	Dipl.-Rechtspfl. Dieter Baran Dipl.-Rechtspfleger Horst Bestelmeyer Prof. Dr. Clemens Cording	München Arnulfstr. 27 Fr 14.00 - 18.15 Uhr Sa 09.00 - 18.30 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844
<b>22.07.2005</b>	<b>Das Mandat im Wettbewerbsrecht</b>	RA Dr. Gero Himmelsbach	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1101/2005
<b>22.07.2005</b>	<b>Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Buchführungs- kompaktkurs</b>	RA FA SteuerR Peter Eller	Pfarramt St. Benno Loristraße 21 80335 München 08:30 bis 18:30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9, 80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis: EUR 150,- (ermäßigt EUR 100,- /120,-)
<b>23.07.2005</b>	<b>RVG - aktuell</b>	VorsRiLG Heinz Hansens	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-901/2005
<b>25.07. bis 30.07.2005 und 01.08. bis 06.08.2005</b>	<b>Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Grundkurs (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Bilanzsteuerrecht I, Bewertungsrecht, Abgabenordnung Körperschaftsteuer)</b>	RA FA SteuerR Peter Eller, Dr. Caroline Philipp RAin, StBin, FA SteuerR Dipl.-Kfm Axel Löntz Christian Bähr AO-Referent Bay. Staatsmin. für Finanzen Dr. Silke Hüsing (Wiss. Assistentin Uni Augsburg)	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München Jew. 08:30 bis 16:30 Uhr	MSA Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9, 80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis: EUR 1.200,- (ermäßigt EUR 850,-)
<b>29.07. bis 30.07.2005</b>	<b>Fachanwalt für Erbrecht 5. Teillehrgang Erbengemeinschaft Nachlassenteilung</b>	VorsRiLG Walter Krug	München Arnulfstr. 27 Fr 14.00 - 18.15 Uhr Sa 09.00 - 18.30 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844

# Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
12.08. bis 13.08.2005	<b>Fachanwalt für Erbrecht 6. Teillehrgang</b> <b>Steuerrechtliche Bezüge zum Erbrecht</b>	RiFG Hans-Werner Högl	München Arnulfstr. 27 Fr 14.00 - 18.15 Uhr Sa 09.00 - 18.30 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844
31.08 bis 03.09.2005	<b>Fachwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs</b>  <b>Teil A (Bewertungsrecht, Erb- schafts- u. Schenkungs- steuer, Abgabenordnung, FGO, Grundzüge des Steuerstrafverfahrens, Umsatzsteuer)</b>	RA FA SteuerR Peter Eller  Christian Bähr AO-Referent Bay. Staatsmin. f. Finanzen  Dr. Caroline Philipp RAin, Steuerberaterin, FA SteuerR	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München  Jew. 08:30 bis 16:30 Uhr	Münchener Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9, 80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren: EUR 1300,- (ermäßigt EUR 950,-)
16.09. bis 17.09.2005	<b>Fachanwalt für Erbrecht 7. Teillehrgang</b> <b>Auslegung u. Anfechtung letztwilliger Verfügungen Gestaltung v. Testamen- ten und Erbverträgen</b>	PräsBayObLG a.D. Peter Gummer RA M. Tanck	München Arnulfstr. 27 Fr 14.00 - 18.15 Uhr Sa 09.00 - 18.30 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844
21.09. bis 24.09.2005	<b>Fachwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs</b>  <b>Teil B: Bilanzsteuerrecht II (Personengesellschaften)</b>  <b>Bilanzsteuerrecht III (Körperschaften)</b>	RA FA SteuerR Peter Eller  Dipl.-Kfm Axel Löntz	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München  jew. 08:30 bis 16:30 Uhr	Münchener Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9, 80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren: EUR 1300,- (ermäßigt EUR 950,-)
23.09.2005	<b>Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht</b>	Notar Thomas Wachter	München Haus Alt Lehel 9.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-603/2005
24.09.2005	<b>Das Mandat im Pflichtteilsrecht</b>	VorsRiLG Ralf Bock	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-602/2005
30.09. bis 01.10.2005	<b>Fachanwalt für Erbrecht 8. Teillehrgang</b> <b>Internationales Privat- recht im Erbrecht Testamentsvollstreckung</b>	PräsBayObLG a.D. Peter Gummer VizePräsLG Prof. Dr. Walter Zimmermann	München Arnulfstr. 27 Fr 14.00 - 18.15 Uhr Sa 09.00 - 18.30 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844
07.10. bis 09.10.2005	<b>Fachanwalt für Arbeitsrecht: 1. Teillehrgang</b>	FA/RA Dr. Walter Klar	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 330,- (Euro 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M02/2005
14.10.2005	<b>Bankrecht in der anwaltlichen Praxis</b>	RA Martin Arendts M.B.L.- HSG	München Haus Alt Lehel 9.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-201/2005

## Mitteilungen

Münchener AnwaltVerein e.V.  
Prielmayerstr. 7/Zi. 63, 80335 München  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 54033

# GRUNDIG

## Digitale Diktiergeräte

**Kostenlose  
Teststellung**

# KRATZER

EDV GmbH

**EDV-Dienstleister für  
Juristen**

Oberanger 45  
80331 München  
Telefon: 089 / 232366 - 0  
Fax: 089 / 232366 - 66  
<http://www.kratzer-edv.de>



Intuitiv-logische Benutzerführung  
Bewährter Profi-Schiebeschalter  
Diktatversand mittels E-Mail  
Kompatibel zu Spracherkennungslösungen